# Ein Stück Klassenkampf in der Schweiz

# Das Streikjahr 1906 in Zürich

Von Dr. Max Tobler

Verlag: Verband Schweiz. Jungburschenvereine
Zürich, Arbeitskammer



Die Erinnerungen der Menschen blassen rasch ab, aber noch schneller als beim Einzelnen verlieren sich die Erinnerungen an frühere Ereignisse bei den Massen. Selbst schlimme Gewalttaten werden von unserer Arbeiterschaft rasch vergessen, weil sie sich in kürzester Zeit immer wieder aus anderen Individuen zusammensetzt. Die Geschehnisse werden nicht mehr weiter erzählt und die Jungen in der Bewegung wissen nicht, was die nur wenig Aeltern miterlebt haben. Und doch ist das schade, denn es werden so immer wieder neue Illusionen gross, die erst durch bittere Erfahrungen zerstört werden müssen und die der Kampfbereitschaft und Aktionsfähigkeit der Arbeiter hindernd im Wege stehen.

Darum soll hier noch einmal im Zusammenhang erzählt werden, wie die Zürcher Arbeiterschaft im Sommer 1906 eine Niederlage erlitt, die so aussergewöhnlich grosse agitatorische Erfolge für die ganze Arbeiterbewegung hatte, die aber auch zeigte, wo ihre Schwächen waren.

Als das Jahr 1906 anbrach, stand unsere gesamte Industrie in einer Periode der Hochkonjunktur, die erst mit dem Herbst 1907 ihr Ende fand. Schon im Vorjahre hatte sie sich geltend gemacht und hatte die Arbeiterschaft Zürichs veranlasst, in einer Reihe heftiger Kämpfe ihre Lage einigermassen zu verbessern. Ein achtwöchiger Maurerstreik, der allerdings erfolglos geführt wurde, hatte in bürgerlichen Kreisen eine grosse Aufregung und Erbitterung wachgerufen und die Kleinbürger zur Gründung des Bürgerverbandes geführt, der sich als Hauptziel „die Abwehr sozialistischer Uebergriffe“ setzte. An seiner ersten Versammlung im Börsensaal wurden ein paar Arbeiter von den Herren blutig geschlagen, damit man erkenne, was die Neugründung bedeute. Sie sammelte die reaktionärsten Elemente der Stadt, kleinere Geschäftsleute, Gewerbetreibende und Händler, die sich in ihrer Existenz durch die Entwicklung von

Grossbetrieben und Genossenschaften bedroht sahen und die zunächst ihren ganzen leidenschaftlichen Hass gegen die Arbeiter richteten, im Glauben, dass die Lohnerhöhungen und Verkürzung der Arbeitszeit die Schuld an ihrem Untergange tragen. Aber weit über ihre Kreise hinaus hatte man die Erbitterung gegen die Sozialisten zu wecken gewusst und dies um so leichter, als im Jahre 1905 eine antimilitaristische Agitation viel von sich reden machte. Das wurde benutzt, um bei den Nationalratswahlen im Herbst jenes Jahres durch eine gewaltige Agitation die Sozialdemokratie des Wahlkreises Zürich um jede Vertretung im eidgen. Parlament zu bringen.

Die Erregung über diese Vorgänge hatte sich noch nicht gelegt, als wir ins neue Kampfjahr traten. Und jetzt wurde sie sofort wieder von neuem angefacht, denn schon im Januar rüstete die Arbeiterschaft und allen voran beschloss die gesamte Bauarbeiterschaft, vom Unternehmertum den Neunstundentag zu fordern. Der gute Geschäftsgang sollte ausgenutzt werden.

Eine grosse Versammlung im Velodrom beschloss gemeinsames Unterhandeln mit den Unternehmern aller Branchen des Baugewerbes; die gemeinsame Minimalforderung hiess: Neunstundentag und ein Lohn, der mindestens dem bisherigen Sommertagsverdienst entspricht.

Die Forderung des Neunstundentags wurde aber von den Unternehmern rundweg abgelehnt. Die gemeinsamen Unterhandlungen zerschlugen sich von Anfang an. Da beschlossen die Arbeiter, den Kampf branchenweise aufzunehmen.

Die *Anschläger* erhielten den Neunstundentag ohne Streik. die *Parkettleger* stellten im Frühjahr die Arbeit eine Woche lang ein und siegten. Die *Steinhauer* nahmen sich den Neunstundentag durch direkte Aktion, indem keiner mehr vor 7 Uhr morgens zur Arbeit kam. Die *Gipser* besiegten eine äusserst hartnäckige Unternehmerorganisation durch einen Streik, der volle 3 Monate dauerte. Dann schlugen die *Maler* in einem gut gewählten Moment los und erhielten, was sie gefordert hatten, natürlich auch den Neunstundentag.

Jetzt planten auch die *Zimmerleute* einen Vorstoss und unter den 3000 bis 4000 Maurern auf dem Platze, zu mehr als drei Vierteln Italienern, gährte es wieder.

Die Zimmerer traten wirklich in den Streik. Eine ziemliche Anzahl der nichtorganisierten Meister anerkannte die Forde-

rungen. Die Verbandsmeister aber wussten sich in der Folge mit Hilfe einer Streikbrecherorganisation das ganze Jahr hindurch zu halten.

Das war die Situation, als ein scheinbar unbedeutendes Ereignis, der Streik der Metallarbeiter in der Automobilfabrik Arbenz u. Co. in Albisrieden dem gesamten Kampfe der Arbeiterschaft mit dem Unternehmertum eine neue und unerwartete Wendung gab.

Am 15. Juni stellten die 76 Arbeiter der neuen Fabrik, die ausserhalb Zürichs, auf dem Boden der Gemeinde Albisrieden errichtet worden war, die Arbeit ein. Die Ursache dazu war nicht aussergewöhnlich. Der junge Direktor Arbenz hatte seit einiger Zeit zwei neue Werkmeister eingestellt, deren Hauptbestreben dahin ging, die Löhne zu drücken. Zudem hatten die Arbeiter das Gefühl, dass unter der jetzigen Leitung keine tüchtige Arbeit geleistet werde, und so trat allmählich eine Missstimmung ein, die die Arbeiter zur Organisation und zu Versammlungen führte. Die Fabrikleitung wollte dem entgegentreten. Ein tüchtiger Arbeiter, Namens Wunderli, sollte entlassen werden, weil er in einer Versammlung über das Geschäft geschimpft habe. Die Arbeiter waren darob erbittert und wollten diese Massregelung umsoweniger hinnehmen, als mit Sicherheit noch weitere Kündigungen zu erwarten waren. Durch Unterhandlungen wurde die Beilegung des Konfliktes versucht. Arbenz erklärte aber protzig, *er habe mit der Organisation nichts zu schaffen.* Jetzt wurde sofort der Streik erklärt.

Obwohl er rasch und für manche Arbeiter unerwartet kam, hielten sie mit ganz wenig Ausnahmen treu zusammen. Die Fabrikleitung erklärte alle Arbeiter für entlassen und zahlte sie aus.

Schon am nächsten Tage sah man Herrn Sulzer-Ziegler aus Winterthur auf dem Platze erscheinen und jetzt wusste man, dass man es nicht nur mit der Firma Arbenz, sondern mit dem kapitalkräftigen Verband der Maschinenindustriellen zu tun habe, dem es wohl möglich war, eine verhältnismässig kleine Fabrik wochenlang im Streik zu unterstützen und zu halten.

Deswegen verzagte man aber nicht. Die Streikenden gelangten an den Zentralvorstand des Metallarbeiterverbandes mit dem Verlangen, es solle der Streik genehmigt und die statuta-

rische Unterstützung ausbezahlt werden. Obwohl sie selbständig und also statutenwidrig losgeschlagen hatten, war der Zentralvorstand einverstanden, machte sich aber keine grossen Hoffnungen auf Erfolg.

Jetzt wurden Posten ausgestellt und Streikbrecher von der Fabrik ferngehalten. Anfänglich auch mit gutem Erfolg.

Da verkündete am 20. Juni Arbenz in 10 verschiedenen Zeitungen, dass er 80 bis 100 Metallarbeiter suche. Gleichzeitig wandte er sich an die kantonale Polizei und verlangte einen ständigen Posten von zwei Mann bei der Fabrik, um etwaigen „Ausschreitungen" der Streikenden vorzubeugen.

Es lag auch nicht der geringste Grund zu einer solchen Massnahme vor. Gegen die Streikposten konnte absolut kein berechtigter Vorwurf erhoben werden, aber die kantonale Polizeibehörde war sofort bereit, dem Wunsche des Herrn Fabrikdirektors nachzukommen. Wer jetzt hinunter spazierte von den letzten Häusern der Stadt durch die Gemüsegärten und Wiesen gegen Altstetten, der konnte linkerhand die Arbenz'sche Fabrik sehen und vor der Türe die zwei uniformierten Polizisten, die sich langweilten und zuweilen auch mit den Streikposten unterhielten.

Manche Leute fanden die Situation lächerlich, andere wurden dadurch irritiert.

Arbeitswillige, die etwa vorsprachen, wurden von den wachsamen Streikposten abgefangen. Zuweilen mag es dabei zu Wortwechseln gekommen sein, die nicht gerade liebenswürdig waren und die Polizisten beeilten sich, darüber Rapporte zu schreiben; denn das gehört zu ihrem Beruf und gewichtig scheinende Meldungen machen sie beliebt nach oben. Sie wussten die Berichte derart zu fassen, dass beschlossen wurde, die Wache morgens, mittags und abends auf vier Mann zu verstärken. Ferner wurde jetzt ein polizeiliches Verbot erlassen, die Dennlerstrasse zu betreten, die an der Arbenz'schen Fabrik vorbeiführt. Es sei dies eine private Strasse. Nun wurden die Streikposten weiter weg von der Fabrik, an den Anfang und das Ende der Dennlerstrasse gestellt und die Polizisten postierte man direkt ihnen gegenüber.

Wenn die Streikbrecher zur Fabrik gingen und herankamen, suchten die Streiker natürlich sie zum Niederlegen der Arbeit zu bewegen. Da vermehrte man die Polizeiwache am

25. Juni auf sechs, dann auf 10 Mann und als die Streikposten einen Nachtdienst einrichteten, da machte die Polizei ihnen das sofort nach.

Nach all dem bisher berichteten hatte der kleine Streik in weitern Kreisen noch wenig Aufmerksamkeit erregt, aber doch zogen jetzt die modernen Streikbrechertransporte die Beachtung der Arbeiter Aussersihls immer mehr auf sich und erregten nicht nur bei den Metallarbeitern eine gereizte Stimmung. Die Streikbrecher wurden nämlich auf einem Lastautomobil von und zur Arbeit geführt. Häufig waren die Transporte von Polizisten begleitet und das machte sie besonders kenntlich auch für jene, die die Streikbrecher nicht gleich erkannten.

So dauerte der Streik 12 Tage lang.

Da beschlossen die Metallarbeiter der Automobilfabrik Orion, zu gunsten ihrer Kollegen eine Demonstration und als sie am Abend des 27. Juni vor Schluss der Arbeit vor die Arbenz'sche Fabrik zogen, schlossen sich ihnen so viele Arbeiter an, dass die Zahl der Demonstranten auf einige Hundert wuchs. Die Polizei hatte von dem Plane Wind bekommen und sämtliche verfügbare Mannschaft nach Albisrieden beordert. Man erwartete offenbar irgend einen Gewaltakt. Dabei besass man noch die Einfalt, zum Führer der Polizeimacht den Polizei-Oberleutnant *Locher*, Sohn des Regierungsrates, zu machen. Von diesem Manne hatte die sozialistische Presse kurz zuvor berichtet, dass er in der Polizeikaserne Zürich einen wehrlosen Gefangenen mit einem Gummischlauch schwer misshandelt habe und einen andern Gefangenen, der Augenzeuge dieses Aktes gewesen, durch Drohungen zum Schweigen habe zwingen wollen. Gerade damals war eine Strafuntersuchung wegen dieser Beschuldigungen im Gange, die dann auch zur Bestrafung und Demission des Beamten geführt hat. Man kann sich vorstellen, mit welch beissendem Spott die Demonstranten den „Schlauchlocher" empfingen, der gekommen war, um für Ordnung zu sorgen. Sie verhielten sich indessen ruhig und zogen sich bald wieder zurück. Nur zwei Streikbrecher, die zu Fuss heimkehrten, mussten sich zu der polizeilichen Bedeckung noch einige Begleitung gefallen lassen und bekamen dabei Dinge zu hören, die ihnen nicht gerade lieblich in die Ohren klangen.

Von dieser Demonstration wurde in den Dörfern Altstetten und Albisrieden viel gesprochen und drei Männer aus beiden

Orten entschlossen sich, darauf mit einer Prügelei Antwort zu geben. In der Nacht vom 27. auf den 28. Juni überfielen sie zwei Streikposten und misshandelten sie mit Knüppeln derart, dass der eine der Geschlagenen in das Spital geführt werden musste. Man kannte die Prügelhelden, ihre Namen wurden andern Tages schon genannt, aber die Polizei sah sich nicht veranlasst, eine Verhaftung vorzunehmen. Sie sind immer auf freiem Fuss geblieben und als sie später vor das Bezirksgericht gestellt wurden, da wurde nur einer zu 4 Tagen Gefängnis und einer Busse von 40 Fr. verurteilt. Zudem sollte er die zwei Geschlagenen mit 85 und 100 Fr. entschädigen. Das Obergericht hat dann aber auch diesen einen noch freigesprochen.

Einen grossen Eifer entwickelte dagegen die Polizei, sobald die Streikenden sich etwas zu Schulden kommen liessen. Als am Morgen des 2. Juli Arbenz selbst seine Streikbrecher mit dem Automobil der Fabrik zuführte, wurden von Streikenden einige Steine gegen sie geworfen. Getroffen wurde zwar niemand, aber sofort erfolgten zwei Verhaftungen.

Detektive trieben sich damals in der Gegend von Albisrieden massenhaft herum und da sie sich wichtig machen wollten, sammelten sie alles leere Gerede, das ihnen zu Ohren kam, schrieben es auf Staatspapier und die Polizeibehörde liess die Rapporte an die Justizdirektion gelangen. Justizdirektor aber war Herr Regierungsrat Nägeli und er fand die Berichte so bedenklich, dass er sie der weisen Regierung des Kantons Zürich vorlegte.

Die Staatsmänner, die damals die Staatssessel inne hatten, waren der demokratische Regierungspräsident *Dr. Stössel,* ehemals Mitglied des Grütlivereins, der demokratische Erziehungsdirektor *Locher*, ein früherer Theologe, der noch beim Schlosserstreik 1886 an der Protestversammlung auf dem alten Tonhalleplatz eine heftige Rede gegen die provokatorischen Massnahmen der Behörden gehalten hatte, der demokratische Armendirektor *Lutz*, von dem nichts zu sagen ist, der sozialdemokratische Finanzdirektor *Ernst* und dann die liberalen Herren Justizdirektor *Nägeli,* der sich im Verlauf dieser Erzählung selbst charakterisieren wird, Militärdirektor *Bleuler* und Baudirektor *Kern.* Als sie von den Polizeirapporten Kenntnis nahmen, gerieten sie in Schrecken und glaubten, eine Revolution stehe unmittelbar bevor.

Polizisten berichteten nämlich, aus erster Quelle erfahren zu haben, es sei eine grosse Demonstration geplant, an der die Arbeiter der Fabriken Orion, Vulcan und Neumühle teilnehmen werden und ein Streikender habe den Ausspruch getan, die Fabrik Arbenz müsse dem Erdboden gleich gemacht werden. Alte Weiber haben wahrscheinlich noch anderes Gerede gehört, Polizisten schrieben es auf und die Regierungsräte glaubten daran. Die Situation erschien ihnen um so gefährlicher, als ja auch die Zimmerleute im Streik standen. Ferner hatten die Schreiner der Fabrik Wurster und Ellwanger die Arbeit wegen eines kleinen Konfliktes niedergelegt und die Schreinermeister drohten mit einer Aussperrung von 1500 Mann — die dann aber nicht erfolgte. Schliesslich erwartete man mit jedem Tag den Ausbruch des Maurerstreikes (der hernach am 4. Juli auch wirklich proklamiert wurde). All das erschien der Regierung im höchsten Grade bedenklich und sie bschloss, unverzüglich zum letzten Mittel hilfloser Staatenlenker zu greifen, zum Militär.

In ihrer Sitzung vom 2. Juli beschloss die Regierung, eine starke Truppenmacht auf Pikett zu stellen, nämlich das ganze Infanterieregiment 22 und die Dragonerschwadron 17. Vom eidgenössischen Militärdepartement wurde die Bewilligung dazu erbeten und natürlich auch sofort telegraphisch erteilt.

Jetzt erst begann man überall vom Arbenzstreik zu reden. Die ganze Bevölkerung beschäftigte sich damit.

In allen Ortschaften des Kantons wurde eine Proklamation der Regierung angeschlagen. Man verkündete den erschrockenen und empörten Bürgern, es seien Arbeitswillige belästigt, bedroht, ja sogar misshandelt worden, ja man habe Polizeiorgane gröblich insultiert und an der Ausübung ihrer Pflicht verhindert. Aber davon sagte man auch nicht ein Wort, dass die einzige schwere Ausschreitung gegen ruhige Streikposten begangen worden war. Auf dem Lande glaubte man wunder was für Ungeheuerlichkeiten in der Stadt vorgefallen seien, wenn eine solche Truppenmacht bereit gestellt werde und die Bauern schimpften schon gewaltig.

Am morgen des 6. Juli war die aufgeregte Regierung wieder in ausserordentlicher Sitzung versammelt, um über das sofortige Aufgebot der Truppen zu beraten. Immer noch heizten neue Polizeirapporte die Gemüter und es fehlte wenig bis zur Beschlussfassung. Ein Zufall hat sie zunächst noch verhindert.

Der Journalist Lattmann, ein früherer Arbeitersekretär, fand aus beruflichen Gründen Gelegenheit, während der Sitzung des Regierungsrates mit dem Präsidenten Stössel zu sprechen und machte ihm dabei den Vorschlag, die Regierung sollte sich doch einmal mit den Arbeitern selbst, mit der Streikkommission und dem Vorstand der Arbeiter-Union in Verbindung setzen, um zu erfahren, ob denn wirklich so Ungeheuerliches bevorstehe. Die Regierungsherren hatten nämlich gar keine Ahnung davon, was die Arbeiter in Wirklichkeit beabsichtigten. Für die nächsten Tage war nichts geplant. Herrn Stössel leuchtete der Vorschlag Lattmanns ein und als auf eine Anfrage die Streikkommission berichtete, sie wisse nichts von einer beabsichtigten Demonstration, verschob die Regierung den Beschluss über das Truppenaufgebot bis abends 6 Uhr, d. h. bis der Vorstand der Arbeiter-Union ihr eine Auskunft gegeben hätte, was er im Schilde führe.

Der Unions-Vorstand bestand aus den Genossen: Dr. Tobler, Steinhoff, Lattmann, Bosshard, Müller, Brunner, Kündig, Fehlmann, Grünfest, Deola, Keller, Bachmann und Oetiker.

Er liess erklären, dass seinerseits keine Demonstration geplant sei und dass er Ausschreitungen zu verhüten trachte, dass aber die Regierung am meisten zur Erhaltung der Ruhe tun könnte, wenn sie den Provokationen von seiten der Polizei ein Ende mache und eine Vermittlung zwischen Arbenz und seinen Arbeitern versuche. Jetzt wurde der Regierungsbeschluss über das Truppenaufgebot wieder verschoben. Man wollte noch abwarten, was die Arbeiter-Union beschliesse, deren Delegiertenversammlung am nämlichen Abend zusammen trat.

Einstimmig erklärten die Vertreter der Arbeiterschaft in dieser Versammlung, dass sie mit den im Kampfe stehenden Arbeitern solidarisch seien und dass auf ein allfälliges Truppenaufgebot der Generalstreik die einzig richtige Antwort wäre.

Der Beschluss war für viele von uns überraschend, denn man hatte bisher in Zürich nicht sehr viel über Generalstreik geredet und soweit dies der Fall war, hatten die meisten Partei- und Gewerkschaftsführer sich immer dagegen ausgesprochen. Wenn jetzt die Delegierten der Arbeiter-Union sich so einmütig dafür aussprachen, so geschah es bei vielen nur deshalb, weil sie an den Ernst der Situation nicht glaubten. Zu einer Drohung waren sie wohl bereit, aber sie dachten gar nicht daran,

dass in wenig Tagen schon die Forderung an sie gestellt würde, wirklich in Aktion zu treten. Zudem wurde der Antrag, mit dem Generalstreik zu drohen, in später Stunde, ganz am Schluss der Versammlung gestellt, und die Bedächtigen wollten bald nach Hause und nicht mehr diskutieren. Mochte das grosse Wort einmal ausgesprochen werden.

Am folgenden Morgen beschloss die Regierung, Truppen nicht aufzubieten.

Die nächsten Tage verliefen denn auch durchaus ruhig. Nur in der Nacht vom 6. zum 7. Juli wurden von zwei Leuten, die mit dem Streik absolut nichts zu tun hatten, zwei Polizisten angeriffen und geprügelt. Die beiden wurden sofort verhaftet.

Am 9. Juli war der Regierungsrat so weit zur Besinnung gekommen, dass er die Pikettstellung der Truppen wieder aufhob.

*

Die Streiks dauerten weiter. Bei den Maurern gelang es dem städtischen Einigungsamt nicht, Frieden zu stiften. Die Zimmerer beharrten nach wie vor im Ausstand und nun traten auch die *Bäcker* in eine Bewegung ein.

In der Automobilfabrik Arbenz hatten sich 35 Streikbrecher eingefunden, z. T. Leute, die den Metallarbeitern längst als berufsmässige Streikbrecher bekannt waren, z. T. solche, denen man den Namen Arbeiter überhaupt nicht geben konnte, waren sie doch nach der Beendigung des Streiks wochenlang noch nicht im Stande, ein Automobil fertigzustellen. Von der Polizei wurden sie immerfort sorgsam gehütet und unformierte Posten sperrten die Dennlerstrasse ab. Auf dem Lastautomobil wurden die Streikbrecher jeden morgen und Abend durch Aussersihl geführt und ehrliche Arbeiter schickten ihnen leise und laute Flüche nach.

Da erfolgte am 16. Juli ein Zusammenstoss.

Eine Anzahl Streikender sass im Restaurant „Friedbrunnen“ bei Albisrieden beim Bier und wohl etwas länger als gerade gut war. Bei lebhaften Reden erhitzten sie sich und als das berüchtigte Streikbrecherautomobil vorüberfuhr, riefen sie ihm einige Spott- und Schimpfreden nach. Bald kehrte es zurück und brachte Herrn Arbenz mit, der einen Revolver in der Hand hielt. Da rollten ein paar eifrige Leute eine grosse Zementröhre auf die Strasse und zwangen den Wagen zum Halten.

Natürlich erschien sofort die Polizei auf dem Platz. Aber auch in Albisrieden wurde es lebendig. Unter den Bauern waren wieder einmal wilde Gerüchte verbreitet worden, die aus den Gesprächen der Biertrinker herausgewachsen waren. Wie nun die Streiker gegen das Dorf hin gingen, zog ihnen plötzlich eine Schar bewaffneter Einwohner entgegen, die der Regierungsrat nachträglich als die Albisrieder „Bürgerwehr" bezeichnet hat. Von irgend einer Organisation war keine Rede, es hatten sich einfach ein paar tatendurstige und erbitterte Männer zusammengefunden, die einmal etwas leisten wollten. In grosser Ueberzahl zogen sie gegen die Streiker heran, diese wichen zurück, bevor es zu Tätlichkeiten gekommen war und die rasch verstärkte Polizei führte alle Streikenden verhaftet in die Polizeikaserne ab, um Gewalttaten zu verhindern.

Inzwischen waren aber die Arbeiter im nahen Altstetten von den Vorfällen unterrichtet worden und eine grössere Anzahl zog unverzüglich gegen Albisrieden, in der Absicht, den Kameraden zu Hilfe zu eilen. Sie kamen aber zu spät, trafen an der Gemeindegrenze mit den Albisriedern zusammen, wichen aber rasch zurück und es fielen während des Rückzugs etwa 20 Revolverschüsse. Die Polizei behauptet, es seien Arbeiter gewesen, die geschossen haben, es scheinen aber lauter blinde Schüsse gewesen zu sein.

Von den verhafteten Streikern wurden im Laufe der folgenden Tage die meisten wieder freigelassen. Nur zwei blieben in Verhaft, der eine „weil er mit einem Schaufelstiel bewaffnet war und sich schwerer Drohungen schuldig gemacht" haben soll, der andere, weil er „ein scharf geschliffenes Metzgermesser und einen Hagenschwanz bei sich trug und der Misshandlung eines Arbeitswilligen beschuldigt wurde".

All die früheren Vorfälle hatten natürlich in den Arbeiterquartieren Aussersihls viel zu reden gegeben und an den schönen Sommerabenden standen viele Proletarier in den Strassen, um die Sachlage zu besprechen. Ganz draussen, am Ende der Stadt, gegen Altstetten hin, wo die letzten Häuser stehen und die ärmsten Leute wohnen, pflegt es ja überhaupt des abends auf den Strassen lebhaft zu sein. Jetzt aber hatte man besonderen Grund zur Aufregung und zuweilen war auch etwas zu sehen, denn gerade durch die Badenerstrasse fuhren ja die Streikbrecher auf dem Automobil und ebenso sah man dort die

starken Polizeitrupps passieren, die zur Ablösung im Tram nach der Fabrik fuhren oder von dort zurückkehrten. Mehr brauchte es doch nicht, um jeden Abend eine kleinere Ansammlung von Menschen zu veranlassen, dort, wo Martastrasse und Badenerstrasse sich kreuzen.

Auch am Abend des 17. Juli, es war ein Dienstag, standen sie dort zu schwatzen und warteten. Männer, Frauen und Kinder.

Da rückten, diesmal zu Fuss, die Polizisten an, die von der Wacht. bei Albisrieden nach der Kaserne zurückkehrten. Bei jedem Trupp, der sichtbar wurde, erhob sich ein Schreien und Pfeiffen. Da wurde telephonisch in die Polizeikaserne berichtet, dass der Tramverkehr gefährdet sei. Eine Abteilung Polizei von 36 Mann unter Wachtmeister Treichler, wurde auf den Platz beordert und wusste nun nichts besseres zu tun, als sofort einen wütenden Angriff aufs Publikum zu machen. Wir wollen den Bericht eines Augenzeugen folgen lassen, der am nächsten Tage im „Volksrecht" publiziert wurde.

> „Friedlich stand die Menge umher. Nur wimmelte es von Detektivs. Da auf einmal Lärm und Gepfiff, und heran rückte eine Unmasse von städtischen und kantonalen, uniformierten und nicht uniformierten Polizisten unter der Leitung von Polizeikommissär Müller, den die Lorbeeren des Schlauchlochers nicht schlafen liessen. Los auf die friedliche Menge! Und wie sie losgingen. Die friedlichen Bürger wurden einfach über den Haufen geworfen. Die Polizei — die städtische war mindestens so brutal wie die kantonale — packte Leute, die nicht einmal stille standen, die flohen, hob sie in die Höhe und schmiss sie mit gewaltigem Ruck zu Boden. Dabei machte sie von Gummischläuchen gewalttätigsten Gebrauch. Jeden Augenblick sah man einen Gummischlauch niedersausen. Besonders bemerkbar machte sich auch hier wieder der Detektiv Schmiedlin. Aber die andern waren nicht viel besser. Kinder, alles was auf der Strasse stand, wurde überworfen. Halunken, „Glünggi-Chaibe", „Hunde" waren die sanftesten Titulaturen, die es regnete.
>
> Später wollte eine Anzahl Arbeiter vor einem Hause ein Ständchen bringen. Gleich eine neue Polizeiattacke, voran die Stadtpolizei mit ihren Fusstritten, dann die De-

tektivs mit ungebremstem Gummischlauchangriff und dann die Kantonalen mit den Fäusten. Schädel, Leiber, alles wurde den Umstehenden verhauen, wahllos wurde verhaftet, und, stolz auf seine Lorbeeren stand in der Mitte des Schlachtfeldes der Kriminal-Müller, ehemaliger Kandidat der Medizin und der Rechtswissenschaften."

Natürlich kam es im Verlauf dieser Ereignisse auch zu Verhaftungen und u. a. wurde auch der Arzt Fritz Brupbacher festgenommen, der in den Krawall hinein geraten war, als er in seine Wohnung gehen wollte. Am andern Morgen wurde er wieder freigelassen.

Dieser Zusammenstoss, über den in der üblichen Polizeimanier rapportiert wurde, gab nun der Regierung Veranlassung, einen Beschluss zu fassen, den die Unternehmer der verschiedenen Berufe, in denen gestreikt wurde, schon sehnlichst erwünschten. *Bei Strafe des Ungehorsams wurde im ganzen Gebiet des Kantons Zürich das Streikpostenstehen untersagt.* Man fragt sich erstaunt, wie dieser Beschluss denn möglich war. Die Vorfälle, die ihn veranlassten, hatten mit dem Postenstehen ja gar nichts zu tun gehabt und wenn das noch der Fall gewesen wäre, so hätte das doch niemals Anlass geben dürfen, gleich ein zeitlich unbeschränktes Verbot für das Gebiet des ganzen Kantons zu erlassen. Damit beging die Regierung eine Verfassungswidrigkeit, schaffte ein Ausnahmerecht und ergriff ganz offen Partei gegen die Arbeiterschaft. Als später von Vertretern der Arbeiterschaft das Bundesgericht gegen diese Verfassungsverletzung angerufen wurde, da war die Zürcher Regierung auch naiv genug, zu ihrer Verteidigung zu erklären, das Verbot hätte örtlich nicht beschränkt werden können, da in Zürich ein Maurerstreik bereits ausgebrochen war, da ein Bäkkerstreik drohte und da auch am linken Seeufer ein Schreinerstreik befürchtet wurde. All diese Streiks hatten mit den Vorfällen in Albisrieden auch nicht das geringste zu tun, noch weniger mit der Gewalttat der Polizisten an der Badenerstrasse. Der Regierung aber passte es, bei dieser Gelegenheit den Unternehmern den Gefallen zu tun und alle Streikbewegungen einfach abzuwürgen.

Die Zürcher Regierung war aber mit diesem einen Beschluss noch nicht beruhigt. Sie machte jetzt auch die Ausländerhetze mit, die in bürgerlichen Blättern betrieben wurde

und beschloss weiter, dass auf Grund der mit fremden Staaten abgeschlossenen Staatsverträge „Ausländer, die in dieser kritischen Zeit durch verbrecherische oder polizeilich zu ahndende Handlungen die öffentliche Ordnung stören, ohne weiteres des Landes zu verweisen seien".

Nach dieser Verfügung brauchte ein Ausländer sich nur eine Polizeibusse zuzuziehen, und das war bei dem provokatorischen Auftreten der Polizisten und bei der Leichtigkeit, mit der allezeit Polizeirapporte entstehen, im Augenblicke richtig. Dann mochte der Mann in Zürich Arbeit und Familie haben, er wurde schonungslos aus dem Gebiete des Kantons verwiesen. Ja, es ist vorgekommen, dass Männer, die Schweizerinnen zu Frauen hatten und deren Kinder hier aufgewachsen waren, fort mussten; es ist vorgekommen, dass junge Arbeiter, die ihr ganzes Leben in Zürich verbracht hatten und deren ganze Familie hier lebte, in die Fremde mussten mit der Drohung, dass sie bestraft würden, sobald sie sich wieder im Staatsgebiet sehen lassen. Wenn man berücksichtigt, dass es in der Stadt Zürich damals rund 55,000Ausländer gab, dass ein grosser Teil der organisierten Arbeiter sich aus Ausländern rekrutiert, wird einem auch die Bedeutung dieses Beschlusses klar. Die Arbeiter versetzte er in eine ausserordentliche Erregung und Erbitterung. Sie fühlten, dass sie gewaltsam um ihre Rechte, ihre Kampfesfreiheit gebracht wurden.

Die Aufregung, die immer grösser wurde, veranlasste, dass auch am Abend des 18. Juli sich wieder viele Arbeiter auf der Strasse nach Albisrieden stellten, als ein Automobil mit den Streikbrechern und Polizisten vorüberfuhr. Es wurden Steine geworfen, ein Streikbrecher wurde an der Stirn leicht verletzt. Ein Polizist gab Revolverschüsse ab, ohne jemanden zu treffen. Ein zweites Streikbrecher-Automobil wurde ebenfalls mit Steinen beworfen. Da rückten 34 Mann Polizei an, die mit den Arbeitern in ein kleines Handgemenge gerieten. Es kam zu Schlägen und ein Polizist wurde durch einen Steinwurf im Gesicht dienstunfähig gemacht; dann zerstreuten sich die Arbeiter. Die Polizei aber wusste nichts besseres zu tun, als gerade durch die Badenerstrasse wieder nach Zürich zurück zu kehren. Sie passierte so jene verhängnisvolle Ecke Badener- und Marthastrasse. Dort hatten sich wieder Neugierige angesammelt und als die Uniformierten erschienen, erhob sich wie

früher lautes Pfeifen und Spottgeschrei. Das regte die Ordnungswächter derart auf, dass sie sofort zu einem Angriff auf die unbewaffnete Masse schritten. Mit der nämlichen Roheit wie am vorherigen Tage wurde mit Gummischläuchen auf harmlos Herumstehende losgehauen. Widerstand hat niemand geleistet, die Polizisten behaupteten das Feld.

Am nämlichen Tage wurde gemeldet, an einer abgelegenen Stelle ausserhalb der Stadt seien zwei Polizisten von Italienern angefallen worden; der eine hatte einen Stich in den Rücken erhalten, der sich später als nicht gefährlich erwies. Vorerst hatte man aber ein Interesse daran, ihn für lebensgefährlich zu bezeichnen und den Streikern aufs Konto zu schreiben.

Diese Vorfälle veranlassten die Regierung, am 19. Juli das Truppenaufgebot zu beschliessen.

In den Dörfern des Kantons Zürich wurde Generalmarsch geschlagen. Plakate verkündeten, dass das ganze Infanterieregiment 22 und die Dragonerschwadron 17 einzurücken haben. Bataillon 67 wurde erst noch auf Pikett gestellt. Auf dem Lande draussen glaubten manche, in Zürich werde schon geplündert und es stehen Fabriken in Brand, so wild arbeitete die Phantasie.

Wenn das Vaterland in Gefahr war, so wollten die Bauern schon Ruhe schaffen da drinnen, in der Stadt und denen „chaibe Tschingge und Schwobe“ zeigen, wer Meister sei. Viele waren ergrimmt über die Vorgänge, die ihnen berichtet worden waren und die man ihnen in so grellen Farben geschildert hatte und die Wut war um so grösser, als gerade viel Arbeit auf dem Lande zu verrichten war.

Donnerstag nachmittags um 4 Uhr rückten die Soldaten massenhaft bei der Kaserne in Zürich ein. Die Stadt sah natürlich aus wie gewöhnlich. Alles war ruhig; von einer Revolution nichts zu sehen. Um den Kasernenplatz herum stand viel Volk, um das Militär zu sehen. Grimmige Bürger und empörte Bürgerverbändler sprachen laut ihre Genugtuung aus. Hin und wieder hörte man einen bitteren Witz eines Arbeiters.

Der Rapport vom 19. Juli wies folgenden Truppenbestand auf: 74 Offiziere, 2339 Mann und 106 Pferde. Die Regierung behauptete, die Truppen seien am ersten Tag nahezu vollzählig eingerückt, bis zum Entlassungstag haben sie sich aber noch bedeutend vergrössert! Sie betrugen am 26. Juli: 85 Offiziere, 2533 Mann und 133 Pferde.

Das genügte, um in einer Stadt wie Zürich den Belagerungszustand zu erhalten, genügte durchaus, um eine Gewaltherrschaft auszuüben, so lange nicht grosse Massen zur Revolte entschlossen waren. Und wer dachte in Zürich an eine Revolte! Ein lächerlicher Gedanke, wenn man an die damalige Stimmung der Arbeiterschaft denkt. Trotzdem erhielt an jenem Abend noch jeder Soldat seine scharfen Patronen.

*

Sobald das Truppenaufgebot bekannt war, erliess der Vorstand der Arbeiter-Union eine Proklamation, in der er die Arbeiter aufforderte, kaltes Blut zu bewahren und gleichzeitig berief er auf den Abend des 19. Juli eine Delegiertenversammlung, um die weitere Stellungnahme zu beraten. Vor kurzen noch hatte man ja mit dem Generalstreik gedroht, falls ein Militäraufgebot erfolgen sollte. Jetzt waren die Soldaten da.

Mit Spannung wurde der Entscheid der Versammlung erwartet. Unten im Hausgang der Eintracht wartete eine ganze Anzahl Journalisten, um zu erfahren, was da beschlossen würde. Der Saal oben war bis auf den letzten Platz angefüllt und mit einem gewissen Bangen sah man dem Verlauf der Diskussion entgegen.

Generalstreik! Der Gedanke war unserer Arbeiterschaft noch ungewohnt, und vor allem der Gedanke, dass man selbst ihn durchführen sollte und zwar morgen schon. Zudem hatten die Gewerkschaften in ihren Antworten auf die Anfrage des Unionsvorstandes keine allzu hoffnungsfrohe Antwort gegeben. Einige grosse Gruppen hatten sich zwar sehr entschieden dafür ausgesprochen, aber es waren in der Hauptsache solche, von deren Streik das Publikum am wenigsten verspürt hätte; Bauarbeiter, Schneider, Schreiner etc. Andere Gruppen gaben sehr unsichere Antworten, wieder andere überhaupt keine. Es kam dazu, dass ein Teil der Arbeiter jene Demonstrationen in Albisrieden selbst missbilligt hatte und dass die Zahl derer, die Augenzeugen der Polizeibrutalitäten waren, verhältnismässig klein war, so dass bei weitem nicht die ganze Arbeiterschaft schon in der grossen Erregung war, die sich erst später ihrer bemächtigen sollte. Viele fragten auch, was man mit einem Generalstreik eigentlich wolle. Erkläre man ihn, dann werde das Militär doch erst recht auf dem Platze bleiben und jetzt,

da es doch schon hier sei, wäre der Augenblick zum Losschlagen sehr ungünstig gewählt.

Kurz, es gab eine Reihe von Momenten, die hemmend für einen kraftvollen Streikbeschluss waren, und als der Vorstand den Antrag stellte, vom Generalstreik abzusehen, da war die Angelegenheit schon fast entschieden. Zwar diskutierte man noch bis um Mitternacht; aber Begeisterung wurde nicht viel aufgebracht und als die geheime Abstimmung erfolgte, da sprach eine ziemlich grosse Mehrheit sich gegen den Streik aus.

So hatte Greulich nicht nötig, das Zirkular zu verschicken, das er vorsichtshalber hatte drucken lassen und das lautete:

„An die Arbeiter des Kantons und der Stadt Zürich".

Es wird viel von einem Generalstreik gesprochen und ist daher wohl möglich, dass von unverantwortlicher Seite ein solcher Generalstreik proklamiert wird.

Lasst euch nicht irre machen durch falsche Berichte und bleibt ruhig an eurer Arbeit, so lange nicht der von euch erwählte Zentralvorstand des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter euch das Signal gibt. Nur durch geordnetes und wohl überlegtes Vorgehen lässt sich Unheil verhüten und das nötige erringen.

Zürich, 20. Juli 1906.

Der Präsident des Zentralvorstandes:
Hermann Greulich."

Es gab übrigens auch bei andern Verbänden Zentralvorstände, die mit grösster Besorgnis auf die Möglichkeit hingesehen hatten, dass die Arbeiter-Union einen Generalstreik beschliessen könnte, dem sie nicht zuzustimmen geneigt waren. Wenig Tage nach der Delegiertenversammlung der Arbeiter-Union fand denn auch eine Sitzung von Vertretern der Gewerkschaftsverbände statt, um zu beraten, was für eine Stellung die Verbände einzunehmen hätten, wenn eine Arbeiter-Union aus einer plötzlich entstehenden Situation heraus sich für einen Generalstreik entscheide. Sollten die Verbände, deren Zentralvorstände nicht hatten konsultiert werden können und die sich direkt gegen einen Streik ausgesprochen hatten, ihre Mitglieder, die sich der Lokalorganisation fügten, unterstützen, oder sollten sie direkt zur Gegenagitation schreiten?

Die Frage ist bis heute in befriedigender Weise noch nicht gelöst und wird auch erst durch die Ereignisse und nicht durch Theorie gelöst werden. Die Arbeiter-Unionen werden aber auf das Recht eines selbständigen Entschliessens und Handelns nie verzichten können.

Eine ruhmreiche Versammlung war es nicht, als wir vom Generalstreik abzustehen beschlossen und als wir auseinander gingen, geschah es in sehr gedrückter Stimmung.

Wir hatten erklärt, dass wir zu schwach seien. Wir kapitulierten. Wir hatten nicht den Mut, mit einer machtvollen Demonstration der Regierung zu antworten. Es fehlte der zürcherischen Arbeiterschaft das nötige Selbtstvertrauen. Mochte auch ein Teil der Arbeiter opferwillig und entschlossen zum Aeussersten sein, die Führer und die Mehrheit der Delegierten wichen zurück und es kam ein deprimierendes Gefühl über sie. Zwar, demoralisiert waren die Organisatinen nicht; aber dass man nicht zum Handeln kam, das weckte auch bei jenen, die gegen den Streik gestimmt hatten, eine so peinliche, drückende Stimmung, dass man still, fast ohne ein Wort zu sagen, nach Hause ging.

Und als wir an der Kaserne vorüber kamen, da patrouillierten auf der Strasse Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett und forderten jeden, der stille stehen wollte, auf, weiter zu gehen. Es sei nicht gestattet, hier stille zu stehen. Als ob ein paar Mann die Kaserne hätten stürmen wollen.

*

Und während die Delegierten über den Generalstreik debattierten, haben die Dragoner die erste vaterländische Schlacht geschlagen.

Am Einrückungstage der Truppen sammelte sich abends gegen 6 Uhr bei der Arbenzfabrik eine Volksmenge an, die nach Tausenden gezählt haben soll; und als die Streikbrecher die Fabrik verliessen, wurden sie wieder beschimpft und verhöhnt und der Spott richtete sich auch gegen die sie begleitenden Polizisten. Da gingen diese gegen die Menge vor. Jetzt sollen Steine geflogen sein. Einer Verhaftung wurde erfolgreich Widerstand geleitet. Es entstand ein Handgemenge und zwei Polizisten wurden, freilich nicht gefährlich, gestochen. Die Polizei zog blank und in diesem Augenblick kam auch die ganze

Dragonerschwadron mit gezogenem Säbel herangesprengt und trieb die zum grössten Teil aus müssigen Zuschauern bestehende Menge auseinander. Das war indessen den mutigen Reitern nicht genug. Sie verfolgten eine Schar von Menschen die Badenerstrasse hinauf. An der Kreuzung mit der Marthastrasse standen aber wie an den vorhergehenden Abenden Neugierige, die die Dinge sehen wollten, welche kommen würden. Sie sollten auch bald mehr erleben, als ihnen lieb war. Wir geben wieder einem Augenzeugen das Wort.

„Am Abend," berichtet er im „Volksrecht", „versammelte sich in der Gegend der Bertha- und Badenerstrasse eine Menge Menschen, Gross und Klein, um zu sehen, was es gebe. Gemütlich stunden die Leute umher und sprachen von den Ereignissen der letzten Tage, über die Brutalitäten der Polizei, was ein jeder etwa erlebt und wieviel Schläge er gekriegt, und dass das Militär ausgerückt sei und dass es wohl auch noch in die Gegend käme. Lange Zeit stunden sie so beisammen, ohne irgendwie zu demonstrieren. Auf einmal kamen Leute schnell gehend, dann laufend, rennend, in die Hausgänge flüchtend. Es waren die Menschen, die die von Albisrieden kommende Schwadron Kavallerie vor sich hertrieb. Pferdetrampeln, die Kavallerie selbst ist da. Die Menschen auf der Strasse machen Platz. Aber das genügt den vaterlandsfreudigen Reitern nicht. Sie sprengen mit den Pferden auf die Trottoirs und dort treiben die Tiere gegen die harmlos Herumstehenden und drängen diese an die Hausmauern heran, um sie dann mit Säbelhieben zu traktieren. Da erhält einer eins auf den Schädel, dort eine Frau eins auf den Arm, dieser, jener ungezählte Hiebe über den Leib, die Hände.

Die Soldaten im Dienste des Kapitals nehmen schon gar keine Rücksicht mehr, ihr Kriegergefühl wächst, wo noch irgend ein Unverletzter sich findet, haut man ihm eins, wo noch einer ist, der nicht Zuflucht in einem Hause fand, wird er unbarmherzig an die Wand gedrückt und versäbelt. Erst als niemand mehr sich auf der Strasse befindet, reiten sie weiter."

Das war der glorreiche Sieg der Dragoner von der 17. Schwadron über den innern Feind, d. h. *über Leute, die auch nicht den geringsten Versuch gemacht hatten, sich zu widersetzen.* Die reine Freude, einmal mit ihren schweren Säbeln dreinhauen zu können, hat diese demokratischen Helden zum

Dreinhauen getrieben. Sie konnten von ihrem traurigen Ruhm die ersten Meldungen nach Hause schicken.

Von welchen Gefühlen aber jene Menschen erfüllt waren, die diese militärischen Excesse miterlebt hatten, das zu beschreiben ist nicht möglich. Ein Groll, ein Hass, eine Erbitterung gegen diese Reiter hat sich an jenem Abend in die Herzen vieler eingefressen, wie ihn nur der machtlos Vergewaltigte der brutalen Gewalt gegenüber empfinden kann. Da hatten sie gestanden, waffenlos, hilflos gegenüber den Dragonern, hatten die Hiebe nicht einmal parieren können, waren sofort auseinander gerannt und hinter ihnen her die Pferde, die Reiter, die Hieb auf Hieb niedersausen liessen auf Menschen, von denen nicht einer an Widerstand dachte. Sie trugen blutende Schädelwunden, Hiebe über Rücken und Arme davon und als am nächsten Morgen die Tatsachen recht bekannt wurden, da legte sich eine dumpfe, schwere Wut über die Arbeiterschaft der Stadt Zürich und viele bedauerten, dass sie jetzt mit dem Generalstreik nicht losschlagen konnten.

*

Der folgende, Freitag, war ein stiller Tag. Wer nicht gerade bei den Quartieren der Soldaten vorbeikam und nach Albisrieden hinunterging, merkte nichts von der aussergewöhnlichen Situation. Nur hin und wieder sah man ein Arbenz-Automobil mit Streikbrechern und Polizisten, neben denen zur wirkungsvolleren Dekoration jetzt auch Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett zu sitzen hatten, durch die Strassen sausen, von weit her hörbar. Man vernahm wohl auch, dass etwa eine Verhaftung erfolgt sei und es wurden Einzelheiten von der Dragonerattacke bekannt. Mit einer gewissen Resignation nahm man die Nachrichten entgegen.

Auch der Samstag verging in dieser Weise. Da, am Sonntag vormittag, verbreitete sich das Gerücht, Arbeitersekretär Rieder sei verhaftet worden und mit ihm einige andere, die ein Flugblatt „Die Friedensglocke“ an die Soldaten verteilt hätten. Bald bestätigte sich die Wahrheit dieses Gerüchtes. Die Soldaten hatten mehrere Leute festgenommen und einige in den Dunkelarrest gebracht.

Folgender Vorfall hatte dazu den Anlass gegeben. Schon am Samstag abend war ein kleines Schriftchen an Soldaten ver-

teilt worden, das den Titel „Die Friedensglocke“ trug, auf der ersten Seite ein religiöses Blättchen nachahmte und mit einer harmlosen Geschichte begann. Plötzlich aber brach die fromme Erzählung ab und nun folgte ein Aufruf an die Soldaten, der in folgende Sätze ausklang:

„Industriearbeiter, Bauernsöhne!“

Lasst Euch nicht aufhetzen gegen die Streikenden, verweigert den Gehorsam, wenn man Euch gegen die Streikenden führt! Als man Euch das eidgen. Ehrenkleid, als man Euch die Waffen in die Hand gab, sagte man, es gelte der Verteidigung unserer Landesgrenzen. Jetzt solltet Ihr gewillt sein, gegen Eure Landsleute, gegen Eure Brüder zu marschieren? Nimmermehr!“

Als Offiziere das gelesen hatten, erblickten sie darin eine Anstiftung zur Meuterei und jetzt fahndeten sie nach Verfasser und Verbreiter. Vorläufig freilich ohne Erfolg, denn der einzige Mann, den man im Hirschengrabenschulhaus wegen der Verteilung festnehmen wollte, hatte die Geistesgegenwart, den Offizier in dem Zimmer einzuschliessen, in das man ihn bringen wollte, und sich zu drücken. Unglücklicherweise wussten aber einige Genossen nichts von der Verteilung am Samstag Abend und stellten sich Sonntag morgens gelassen vor der Kaserne auf, um jedem Soldaten, der aus- oder einging, eine „Friedensglocke“ zu schenken. Natürlich dauerte es jetzt nur wenige Minuten und sie waren gefasst. Rieder und Arnold Christ wurden abgeführt und auch die Arbeiterin Anna Herzig nahmen diensteifrige Wehrmänner fest, weil sie einigen Rekruten ein kleines, antimilitaristisches Broschürchen mit dem Titel „Der Hofhund des Kapitals“ zugesteckt hatte. In einem Restaurant in Zürich I wurde der Metallarbeiter Emil Kunz verhaftet und ferner nahm man den Genossen Reutimann fest.

Am nächsten Tage schon wurde Johannes Sigg als Verfasser des Flugblattes eruiert und festgenommen und später samt den oben genannten vor ein Kriegsgericht gestellt. Ueber diese Komödie weiter hinten.

Jener Sonntag aber sollte noch ganz andere Ereignisse bringen. Das Militär, das sich langweilte, dürstete nach Taten. Bat. 64 war im Schulhaus Bühl einquartiert. Bat. 65 lag im Schulhaus am Wolfbach, in der Turnhalle der Kantonsschule

und im Schulhaus am Hirschengraben. Bat. 66 war in der Kaserne und in den Militärstallungen, Schwadron 17 ebenfalls in den Stallungen.

Nur ein kleines Detachement besetzte die Arbenz'sche Fabrik. Diese Leute nun schienen sich — vielleicht in Folge des nahen Kontaktes mit der Polizei — die Aufgabe gesetzt zu haben, in möglichst brutaler Weise gegen die Leute vorzugehen, von denen sie irgendwie vermuten konnten, sie hätten etwas mit den Streikenden zu tun oder sympatisierten auch nur mit ihnen. Die Kantonspolizei gab aber auch bei allen Verhaftungen das beste Beispiel der Roheit, wie eine ganze Reihe publizierter Einzelfälle beweist. Mit starker Faust sollte die Ruhe hergestellt werden, und wo sich die Polizisten, aber auch einzelne Soldaten vor Zeugen sicher glaubten, da übten sie eine wüste Gewaltherrschaft aus, die unvergessen bleibt. Die harmloseste Bemerkung konnte zur Verhaftung, zu Kolbenstössen und zu Faustschlägen führen. Von einer Reihe Beispiele, die sofort publiziert und nie bestritten wurden, fügen wir hier nur wenige charakteristische an:

Als am Abend des 19. Juli die Kavallerie von der Albisriederstrasse anrückte, passierten zwei Frauen den Weg. Je zwei Polizeisoldaten führten in diesem Augenblick zwei Verhaftete vorbei, die aus Mund und Nase bluteten. Die eine der Frauen sagte zur andern: „Lueg emal, wie die Polizeisoldate die Manne g'schlage händ!" Darauf rief der eine der Polizisten: „Haltet's Mul, ihr Lumpemensch, ihr Saumensch, Lumpegschirr." Dann erschien ein anderer Kantonaler, begleitet von einem Detektiv, packte die eine der Frauen, ohne zu wissen, welche überhaupt gesprochen hatte und fragte: „Wer hät grüeft?" Der Detektiv bezeichnete ihm eine der Frauen, sie wurde abgeführt, in einiger Entfernung aber wieder freigelassen, weil der Polizist wohl selbst das Gefühl hatte, eine niederträchtige Handlung zu begehen.

Ein Misshandelter erzählte im „Volksrecht", wie er Sonntag abends, kurz nach 11 Uhr die Badenerstrasse passierte. „Unglücklicherweise wurde ich hiebei von einem mit Soldaten vollgepfropften Automobil überrascht und es stürzte plötzlich eine Schar Militär auf mich zu, fragend: „Was händ Sie eus azbrüele!" Ohne darauf zu achten, dass ich meine Unschuld beteuerte, wurde ich von zirka 10 solcher Kapitalsbeschützern an-

gefasst und zuvorkommend mit Püffen und Ohrfeigen aufs Automobil aufgeladen und in rasendem Tempo der Kaserne zugeführt. Dort angelangt wurde ich ausgeladen und erhielt als Empfang von einem hinter den Ohren noch nassen Leutnant einen Fusstritt. Fragend, ob dies nun noch in der Schweiz geschehe, erhielt ich einen Faustschlag ins Gesicht, dem starkes Nasenbluten folgte und die intelligente Antwort: „Halt d'Schnörre, du Sauchaib.' Als ich gegen dieses bubenhafte, niederträchtige Gebahren protestierte, wurde ich nur noch intensiver mit Gewehrkolben, Fusstritten und Ohrfeigen bearbeitet. Alsdann wurde mir eine Heldentat als Schauspiel vor Augen geführt, indem zwei mir Unbekannte mit einer Tracht Prügel beglückt wurden, die jeder Beschreibung spottet.'

Weiter bezeugen fünf Schweizerbürger:

„Am Sonntag $10^{20}$ wurden wir unverhofft Zeugen menschenunwürdiger Behandlung bei Ablieferung eines Automobilfahrers bei der kantonalen Polizeikaserne. Kam da unter Zischen und Schnauben die Kasernenstrasse hinunter das bekannte Automobil der Arbenz'schen Fabrik mit zirka 8 Mann Militär besetzt und machte vor der Militärkaserne plötzlich Halt. Absteigen des Militärs und Herunterholen des Arretierten, dazu Befehl eines Offiziers: „Putzed em es," welcher Befehl von den Soldaten getreulich befolgt wurde.'

Derartige Beispiele liessen sich noch vermehren; speziell in der Nacht von Sonntag auf den Montag geberdeten sich Polizei und Militär wie toll. War es der reine Uebermut der bewaffneten Gewalthaber, die ihre Macht in wüster Weise zum Ausdruck bringen wollten? War es Militärgrössenwahn und waren die Leute besoffen? Wir wissen es nicht, aber das eine wenigstens ist sicher, dass die schwerste Schuld auf die schweizerischen Offiziere fällt, die bei all diesen niederträchtigen Handlungen nicht etwa nur zusahen, sie nicht nur billigten, sondern die selbst mit Hand angelegt haben und die gefesselten Leute schlugen. Auch hiefür sind die Beweise erbracht und die Tatsache ist nie bestritten worden.

Es war auch an jenem Sonntag Abend, als Major *Hess*, der Chef des Bataillons 64 in Begleitung zweier anderer Berittener in die Marthastrasse ritt. Aus einem Hause muss nun eine leere Flasche geworfen worden sein, die indessen niemand traf. Woher sie kam, ist mit Sicherheit nicht festgestellt worden. Der Major

aber geriet in helle Wut. Soldaten wurden gerufen, man drang in die Wirtschaft Ecke Marthastrasse-Zurlindenstrasse ein und dort wurden unter schweren Misshandlungen zwei Italiener verhaftet, der eine heisst *Fortunato Catel*, der andere *Cedro Giuseppe.* Sie wurden auf das Automobil geladen und samt einem Deutschen, namens *August Meier*, nach der Militärkaserne transportiert. Niemand bemühte sich wirklich festzustellen, ob die beiden die Flasche geworfen hatten. Es genügte irgend eine unsichere Denunziation, um Anlass zu folgenden, aller Kultur hohnsprechenden Handlungen zu geben.

Als das Automobil bei der Kaserne ankam, waren die wehrlosen Italiener natürlich vollständig der bewaffneten Bande ausgeliefert, die sich Militär nannte. Unter Kolbenstössen und Faustschlägen wurden sie vom Automobil geholt und in den Kasernenhof geführt. Sogenannte Wehrmänner führten sie dort auf und nieder und so oft es einem der Ordnungswächter einfiel, versetzte er den erbarmungswürdigen Opfern einen Faustschlag mitten ins Gesicht. Nachdem dieses Spiel eine Zeit lang getrieben worden war, immer im Beisein gewisser Herren Offiziere, sollte etwas noch Niederträchtigeres erfolgen. Um es zu erklären, geben wir zunächst zwei ärztliche Zeugnisse wieder, die für die beiden Opfer unserer Offiziere ausgestellt worden sind. Sie datieren vom 28. Juli, denn wohl nicht ohne Absicht hat man die beiden Italiener, nachdem sie schwer misshandelt worden waren, vom 22. bis 28. Juli in Haft behalten. Spuren der Gewalttaten konnten in dieser Zeit verschwinden. Aber trotzdem erklärte der konsultierte Arzt:

*Catel Fortunato*, geb. 1884, stellt sich soeben bei mir vor mit der Angabe, er sei am 22. VII. vom Militär verhaftet und schlagen worden. Die Untersuchung ergibt: 1. Der linke *Orbitalrand* (Rand der Augenhöhle) ist *geschwollen*, *druckempfindlich* und *blutunterlaufen* (blau, grün und gelb gefärbt). Die ganze äussere Partie der linken *Sclera* (das weisse des Auges) ist von einer *Conjunktivalblutung* eingenommen. Der untere *Orbitalrand* des rechten Auges ist ebenfalls druckempfindlich und blau-grün-gelb verfärbt. 2. Die *Unterkiefergelenke* sind beiderseits auf Druck empfindlich; sie zeigen bei weitem Oeffnen des Mundes heftige Schmerzen. Die *linke Wange* ist geschwollen und der linke Unterkieferrand ist auf Druck sehr empfindlich. Der starken Schmerzhaftigkeit nach dürfte es sich

um *Periost* (Knochenhaut) *-verletzung* handeln. 3. Der *Thorax* ist rechts hinten unter der Scapula (Schulterblatt) auf **Druck** empfindlich und zeigt zwei heute noch gerade sichtbare, hell-gelbgrüne, ausgedehnte Verfärbungen.

Das Alter der Verletzungen beträgt im Minimum einige Tage. Dieselben dürften ihrer Art nach durch eine stumpfe Gewalt hervorgebracht worden sein.

*Dauer der Arbeitsunfähigkeit vierzehn Tage bis drei Wochen.*

Das zweite Zeugnis lautet:

Soeben stellt sich bei mir zum Zwecke der Untersuchung vor: *Cedro Giuseppe*, von Colio, geb. 1879. Er gibt an, am 22. Juli von Militär verhaftet und geschlagen worden zu sein. Die Untersuchung ergibt: 1. Ueber dem rechten *Schulterblatt* finden sich *zwei schmale, zirka ½ cm. breite, bräunlich verfärbte, auf Druck empfindliche Striemen je von 1 und 3 cm. Länge.* Dieselben dürften, der geringen Breite nach zu schliessen, *jedenfalls von einem schmalen Gegenstand (Schlag mit Peitsche?) herrühren.* Das Alter der Verletzungen beträgt im Minimum einige Tage. 2. Das *ganze Gesäss*, sowie die untern *Rückenpartien* sind durchwegs auf Druck stark empfindlich und fast überall blau, grün und gelblich verfärbt. Dazwischen befinden sich *12 grössere und eine ganz grosse Zahl kleinerer, blutunterlaufener Hautpartien. Die Flecken sind fast alle in horizontal verlaufenden Striemen angeordnet (zirka 10 solcher sind einzeln erkennbar). Dieselben sind z. Teil ganz schmal, z. Teil bis 2 cm. breit; z. Teil nur wenige cm. lang. Die längsten zeigen eine Ausdehnung von 11 cm. Die Art der Verletzung lässt mit Sicherheit erkennen, dass es sich nicht um Kontusionen (Quetschungen) sondern um Schläge handelt. Da die Striemen alle horizontal verlaufen, so müssen dieselben offensichtlich dem Patienten in liegender Stellung beigebracht worden sein.* (Schläge auf das Gesäss, die jemandem in stehender Stellung beigebracht werden, pflegen naturgemäss in der Regel nicht horizontal, sondern schräg zu verlaufen.) Das Alter der Verletzungen beträgt im Minimum mehrere Tage. 3. Der untere linke *Orbitalrand* ist druckempfindlich und blau-grün-gelb verfärbt. Alter der mit stumpfer Gewalt hervorgebrachten Verletzungen mindestens einige Tage.

*Dauer der Arbeitsunfähigkeit zirka 14 Tage.*

Das wären die zwei interessanten Dokumente aus Zürichs Kosakenzeit. Zwei Dokumente, die ein Schandmal für's ganze Schweizerland und vor allem für dessen Offizierskorps bilden.

Sie sprechen an und für sich schon eine so furchtbare Sprache, dass weitere Erläuterung fast nicht mehr nötig wäre. Indessen haben die Aussagen der Misshandelten und einiger weiterer Zeugen noch weitere Tatsachen zu Tage gefördert.

Die beiden Italiener sagten aus, dass man sie *in der Kaserne über einen Holzblock gelegt und dass man den Körper entblösst und mit einer Reitpeitsche auf sie losgehauen habe. Es sei dann ein Offizier gekommen, dem die Schläge nicht wuchtig genug erschienen, und um den andern zu zeigen, wie es gemacht werden müsse, habe er selbst die Peitsche in die Hand genommen und in Gegenwart seiner Kollegen die Schläge geführt mit der ganzen Kraft, deren er fähig war, sodass die beiden Opfer laut aufschrieen.* Es war niemand zugegen, der diesem barbarischen Treiben Halt geboten hätte, obwohl doch Leute mit der bekannten Offiziersehre, Zeugen der schändlichen Misshandlungen waren. Ausser den erbärmlichen Offizieren hat die Vorfälle aber auch jener Deutsche August Meier gesehen, den man an der Marthastrasse verhaftet hatte, und den die Soldaten allerdings nicht mit Peitschen, aber doch mit Fäusten ebenfalls misshandelten. Der Mann war, als wir ihn einige Zeit später sahen, in einem solchen Zustand, dass er sich ärztlich behandeln lassen musste. Der behandelnde Arzt erklärte, dass der etwas schwachsinnige Mann in Folge der ausgestandenen Misshandlungen zeitweise von Angstzuständen befallen werde, die zeigen, welch furchtbare Eindrücke er in dieser Schreckenszeit erhalten habe. Er stand am 19. Sept. vor Bezirksgericht unter der Anklage der Widersetzung gegen die Staatsgewalt und wurde freigesprochen.

Aber noch andere Zeugen der Schandtaten konnten gefunden werden, und zwar Rekruten, die damals in der Kaserne waren. Sie hörten das Schreien der Geschlagenen ins obere Stockwerk hinaufdringen und besonders dem Wachtposten konnte es nicht entgehen. Den Herren Offizieren scheint das nicht allen angenehm gewesen zu sein, und so trat denn einer von ihnen — es war ein höherer Offizier — zu einem der Wache haltenden Rekruten heran mit den Worten:

„Wachtposten, was geschieht da unten?“

„Ich weiss es nicht.‘

„*Recht so, Sie dürfen es auch nicht wissen.*“

Lächelnd und offenbar befriedigt entfernte sich der Offizier. Zufällig war es ein organisierter Arbeiter, der an der Wache gestanden hat und er steht jederzeit zu dem, was hier erzählt ist.

All diese Tatsachen mögen Leuten, die während der Kosakenzeit nicht in Zürich waren, unglaublich erscheinen. Und doch sind sie wahr, und doch *haben sich Offiziere der schweizerischen Milizarmee die Infamie zuschulden kommen lassen, dass sie verhaftete Zivilisten mit Reitpeitschen geschlagen haben.* Und man sage nicht, es sei in der Aufregung geschehen, denn die Prügelhelden waren ja gar nicht zugegen, als die Italiener ihre Missetat begangen *haben sollen.* Die Unglücklichen wurden den Offizieren *schon blutig geschlagen zugeführt* und jetzt erst begannen diese Kerle noch zu wüten.

Wohlweislich hat die gesamte bürgerliche Presse geschwiegen, als diese Vorfälle im „Volksrecht“ publiziert wurden. Abstreiten liess sich ja nichts, aber man wollte wenigstens dafür sorgen, dass alles schön verschwiegen bleibe.

Und die *Vorgesetzten dieser Offiziere,* wird man weiter fragen, haben denn die von den Diensthandlungen der Prügelhelden nichts erfahren? Nun, Oberstkommandierender der Truppe war Oberstleutnant Merkli, in Zivil der erste Staatsanwalt des Kantons Zürich. Man sagt, er sei zur Zeit der wüstesten Misshandlungen in der Kaserne gewesen. Ich weiss nicht, ob das richtig ist, aber sicher ist, dass er von all den Vorfällen wusste und dass er sich damit begnügte, *den barbarischen Offizieren einen Tadel auszusprechen.* Kurz darauf hat ihn der Kantonsrat, offenbar zur Belohnung für sein Verhalten zum Oberrichter gewählt. Später sind diese Vorfälle in der Polizeikaserne auch im *zürcherischen Kantonsrat* zur Sprache gekommen. Ausdrücklich wurde es dort als eine Infamie bezeichnet, dass Offiziere die wehrlosen Gefangenen auf den nackten Körper geschlagen haben und kein Mensch wagte die Tatsache zu bestreiten. Regierungsrat Bleuler erklärte, es seien allerdings Misshandlungen vorgekommen, es liege aber nicht in seiner Kompetenz, die Schuldigen zu bestrafen. So blieb es denn bei dem Tadel des Oberstleutnants. In Bern droben, im Nationalrat, hat niemand von dem Skandal gesprochen und der Bundesrat sah sich nicht veranlasst, in der Angelegenheit einzugreifen.

Dem Militärdepartement stand damals, wie heute noch, Bundesrat Müller vor. Offenbar schien ihm die Angelegenheit in Ordnung zu sein.

Auch das ganze schweizerische Offizierskorps hat die Veröffentlichung der Tatsachen stillschweigend hingenommen. Die Herren mit der grossen Ehre haben nicht ein Wort des Protestes gesagt. In schöner Kollegialität standen und stehen sie neben den Prügelhelden.

Jedem anständigen Schweizer aber steigt die Schamröte ins Gesicht, wenn er von den Brutalitäten hört, die in der Militärkaserne Zürich begangen worden sind und die wohl auch für alle Zeiten ein Schandmal für unser Offizierskorps und unsere demokratische Republik bleiben.

*

Es bleibt uns jetzt aber noch die Frage zu beantworten, ob denn einer von den beiden misshandelten Italienern wirklich die Flasche geworfen hat, die Ursache zu ihrer Verhaftung gewesen ist. Dass beide unglückliche Menschen es getan haben, ist so wie so nicht möglich. Der strikte Beweis hat aber für keinen erbracht werden können. Ueber das weitere Schicksal der beiden Italiener können wir wenig berichten. Nur das eine ist uns noch bekannt, dass Fortunato Catel von der Polizei mit einer Busse von 10 Fr. belegt und von der Regierung aus dem Kanton Zürich ausgewiesen worden ist — wahrscheinlich als Entschädigung für die Misshandlungen.

*

Nach dem bisher gesagten wird man sich ungefähr vorstellen können, in welchem Sinne manche Soldaten, vor allem aber die Offiziere ihre Aufgabe als Schützer des Vaterlandes aufgefasst haben. Wir können uns indessen nicht versagen, auch den Brief hier wiederzugeben, den ein Unteroffizier vom Bat. 64 nach der Entlassung der Truppen veröffentlicht hat. Er ergänzt das Bild, das jene Tage uns hinterlassen haben. Der Unteroffizier Jacques Schmid, von Beruf Typograph, schrieb unter dem Titel „Ein Vierundsechziger“ dem „Volksrecht“:

„Als der Reg.-Rat das 22. Regiment unter die Waffen rief, traf auch mich das harte Los, das nützliche Werkzeug mit dem Tod und Verderben speienden Feuerrohr zu vertauschen. Ich rückte ein. Auf dem Kasernenhofe sagte man uns, dass wir

einberufen worden seien, um die infolge Arbeitsniederlegung gefährdete Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Ich konnte mich mit diesem Befehl sofort einverstanden erklären, denn ich dachte mir, dass nun das Militär gegen jeden Ruhestörer einschreiten werde. Ja, ich freute mich sogar im Stillen darauf, gegen die Kantonspolizisten, die mir bis dahin als die schlimmsten Provokateure bekannt waren, marschieren zu dürfen; ebenso bildete ich mir auch ein, nun mit blanker Waffe die Albisrieder Fanatiker wieder zur Vernunft zu bringen.

Dies waren so ungefähr meine Vorstellungen, als ich hinter der Fahne des Bataillons 64 gegen Wiedikon marschierte. Wie gründlich ich mich getäuscht, brauche ich niemandem mehr zu versichern, denn schon die Spatzen auf dem Dache besingen den „Ruhm" des Bat. 64 in allen Tonarten.

Ich könnte diesen „Ruhmeskranz" noch um einige Zweige bereichern, verzichte aber darauf, denn der Zweck dieser Zeilen soll ein anderer sein.

Dem h. Reg.-Rat des Staates Zürich und den Herren Offizieren vom Bat. 64 möchte ich folgendes sagen:

Als Soldat des Bat. 64 habe ich dem Rufe, der mich unter die Waffen rief, Folge geleistet. Ich habe meine Pflicht als schweiz. Wehrmann zu erfüllen gesucht, so gut es ging und zog mir auch nicht den geringsten Tadel seitens meiner Vorgesetzten zu; aber dennoch habe ich das Gefühl, dass ich meinen Dienst, meine Pflicht als Mann im „Ehrenkleide der Nation" *nicht* erfüllt, sondern die Uniform und den Mann darunter mit Schimpf und Schande beladen habe. *Dreimal* habe ich die Pflicht des Gesetzeshüters aufs schwerste verletzt und gestatten Sie mir, dass ich Ihnen diese Fälle vor Augen führe.

1. Freitag den 20. Juli, vormittags 11½ Uhr schlug die Kantonspolizei im Bureau der Fabrik Arbenz einen Mann auf die unmenschlichste Art. Ich und meine Kameraden waren Augenzeugen dieses jeden Menschen empörenden Auftrittes. Vergebens aber warteten wir auf den Befehl unseres Vorgesetzten, gegen die Gesetzesübertreter einzuschreiten.

2. Sonntag den 22. Juli, abends ungefähr 10 Uhr, wurden zwei deutsche Herren in die Arbenz'sche Fabrik gebracht, die, soviel ich hörte, sich geringschätzig über das Militär ausgesprochen haben sollen. Diese wurden einem Verhör unterzogen und bei jeder Frage, die an sie gerichtet wurde, klatschten

auch ein paar Ohrfeigen. Aber was ich hier noch sah, mutete mich ganz komisch an. Einer der Geschlagenen kam aus dem berühmten Bureau heraus, um das Blut am Brunnen abzuwaschen und kurz darauf sah ich zwei Unteroffiziere im gleichen Bureau handgemein werden und der eine davon, der sich vorher an den beiden wehrlosen Zivilisten „heldenhaft" vergriffen, warf dann den andern brutal hinaus! Warum?

Mehr als einer unter den zuschauenden Soldaten hat sich mächtig empört, ja sogar diese Bauern, die die Herren Offiziere als blindes Werkzeug zu betrachten gewohnt sind, erwachten bei diesem schandbaren Schauspiel, und wären die Offiziere in diesem Moment zur Mannschaft gekommen, so hätten sie manch unliebsames Wort hören können.

3. Montag den 23. Juli, abends 8 Uhr brachte das Automobil Arbenz einen ältern Mann auf den „Bühl", der Schweizerbürger und selbst Soldat, die Soldaten beschimpft haben sollte. Deswegen wurde er verhaftet und sollte auf die Kantonspolizei geführt werden. Aber der Mann wurde erst auf dem Schulplatz Bühl ausgeladen oder richtiger gesagt aus dem Automobil herausgepufft und den anwesenden Soldaten zur Belustigung und zum „Spiel" überlassen. Der Aermste wurde sofort von zirka 60 Mann umringt, Püffe, Stösse und Fusstritte, Schimpfnamen der traurigsten, ekelhaftesten Art hagelten auf ihn ein, dann puffte man ihn wieder auf den Wagen, und fort gings im bekannten Tempo.

Und die Herren Offiziere standen beiseite und belustigten sich darüber. Habe ich hier, indem ich vergebens auf den Befehl eines Vorgesetzten wartete, um diese Gesetzesübertretung zu verhindern, nicht wieder die Ehre des Schweizersodaten aufs tiefste verletzt? Haben die Herren Offiziere das Murren, das hier schon durch die Reihen ging, die erst vereinzelten, dann aber sich mehrenden Rufe wie „Gemeinheit", „rohe, brutale Bande" etc., nicht gehört? Glauben Sie wirklich, dass jene Soldaten, die dem traurigen Auftritte beiwohnten, alle gleicher Meinung, d. h. also alle so roh, ungerecht und gemein waren? Glauben Sie es, es wird Ihr Gewissen beruhigen — aber ich hörte so die zwanzig protestierende Stimmen.

Also, das sind meine persönlichen Erlebnisse und sollten Sie, Herren Offiziere und der h. Regierungsrat an meinen Worten zweifeln, so mögen Sie getrost eine Untersuchung veran-

stalten. Eine ganze Anzahl Soldaten ist sofort bereit, der Wahrheit gemäss Zeugnis abzulegen.

Für mich aber ist das stolze Wort vom „Vaterland“ zu einer hohlen Phrase zusammengeschrumpft und der Patriotismus, der ehedem mein Herz höher schlagen liess, ist bis auf den letzten Rest während diesen acht Tagen dahingemordet. Und ein gewisses Gefühl, das sichere, untrügliche Empfinden und „Mitempfinden”, das im Volke, in der öffentlichen Meinung lebt, sagt mir, dass so wie ich noch Hunderte fühlen, die auch hinter der Fahne des 22. Regimentes marschieren. Der Riss in der Armee ist gekommen und er ist tief und breit und — unheilbar.”

Das sind die Worte eines Mannes, die zu widerlegen man sich nicht veranlasst sah. Die Untersuchung hat man wohlweislich nicht veranlasst, aber man hat im Privatleben dafür gesorgt, dass dieser Arbeiter — von seinem Prinzipale entlassen wurde. Tatsachen sind damit natürlich keine widerlegt.

*

Bei solchem Auftreten von Polizei und Militär war es natürlich nicht mehr möglich, einen Streik wirksam weiter zu führen. Streikposten konnten keine mehr gestellt werden. Eine grosse Massenaktoin wagte man nicht mehr vorzunehmen. Die ganze innere Empörung verwandelte sich in stummen, bittern Hass. Klassenhass, der meist freilich nur in der Presse und in geschlossenen Versammlungen zum Ausdruck kam.

Am 26. Juli wurden Regiment 22 und Schwadron 16 mit dem Dank der Regierung entlassen. An ihrer Stelle rückte Bat. 67 ein, das am 31. Juli wieder entlassen wurde, ohne dass es sich Lorbeeren hätte erringen können. Schwadron 18 blieb auf Pikett gestellt.

Jetzt war Zürich wieder rein von Militär. Die Streiks dauerten noch fort. Zu dem der Metallarbeiter bei Arbenz, der Zimmerleute, der Maurer und Bäcker war ein weiterer Streik der Müller *gekommen*, und jetzt, da man in geregelter Weise die Streiks weiter führen wollte, handhabte jetzt die Polizei mit aller Strenge das Verbot des Streikpostenstehens. Wer Streikposten stand wurde auf die verbotene Handlung aufmerksam gemacht, im Wiederholungsfall gebüsst, Ausländer, welche gebüsst waren, wurden vom Regierungsrat ohne weiteres ausgewiesen. Zuweilen wurden Leute, die man nur in der Nähe von Bauten vorbeigehen sah, als Streikposten mit Strafe bedroht.

Gegen einen derartigen Zustand beschloss die Arbeiterschaft einen energischen Protest zu erheben. Auf Sonntag den 5. August wurde ein Demonstrationszug geplant. Dem städtischen Polizeivorstand wurde die vorschriftsmässige Mitteilung gemacht.

Da erhielt der Präsident der Arbeiter-Union am Freitag Abend vom Stadtrat ein Schreiben, das ein *Demonstrationsverbot* in folgender Form enthielt.

„Die Anzeige der Arbeiterunion, die als Gesuch um die Bewilligung zur Veranstaltung des Zuges im Sinne von Artikel 74 der allgemeinen städtischen Polizeiverordnung aufzufassen ist, ging verspätet ein; denn Art. 74 schreibt vor, dass Gesuche um Bewilligung solcher Veranstaltungen mindestens drei Tage zuvor einzureichen sind.

Sodann aber soll der Zug zu einer Zeit stattfinden, in welcher nach § 8 des Gesetzes betreffend die Polizei an den öffentlichen Ruhetagen öffentliche Umzüge untersagt sind.

Es kann also dem Gesuche der Arbeiterunion mit Rücksicht auf die angeführten Gesetzes- bezw. Verordnungsbestimmungen nicht entsprochen werden.

*Es kann überhaupt einem solchen Gesuche zurzeit nicht entsprochen werden.*

Das Recht zur Veranstaltung sogenannter Demonstrationszüge kann nicht als durch Artikel 3 der zürcherischen Verfassung gewährleistet erscheinen. Mit Rücksicht darauf, dass solche Züge grössere Teile eines Ortsgebietes berühren, dass sie auf grössere Schichten der Bevölkerung einwirken, auch auf Personen, die dem Zwecke des Demonstrationszuges gleichgültig oder ablehnend gegenüberstehen, und dass dadurch auf verschiedenen Punkten des Ortsgebietes die Gefahr von Ruhestörungen entsteht, ist es Recht und Pflicht der Behörden, in Zeiten, da die politischen Leidenschaften erregt sind, die Abhaltung von Demonstrationszügen zu untersagen.

Der Polizeivorstand-Stellvertreter

verfügt:

I. Gestützt auf § 8 des Gesetzes betreffend die Polizei an den öffentlichen Ruhetagen und Art. 74 der Allgemeinen städtischen Polizeiverordnung wird der Arbeiterunion untersagt, den von ihr in Aussicht genommenen Demonstrationszug abzu-

halten, und es wird ihr bedeutet, dass in nächster Zeit die Bewilligung zu einer solchen Veranstaltung überhaupt nicht erteilt werden kann.

II. Mitteilung gegen Empfangschein an die Arbeiterunion Zürich (Sekretär E. Rieder) und den Polizeiinspektor.

III. Gegen diese Verfügung kann binnen vier Tagen beim Stadtrate schriftlich Einsprache erhoben werden."

Wir hatten wieder einen neuen Begriff von unserer Freiheit in Zürich erhalten. Das war ein neuer Faustschlag für die Arbeiterschaft und diesmal führte ihn nicht die Regierung, sondern die Stadtbehörde von Zürich. Natürlich stand die Regierung schützend hinter ihr.

Aus Furcht, das Verbot möchte nicht beachtet werden, hielt sie am 4. August zwei Extrasitzungen ab und verzichtete erst auf ein neues Militäraufgebot, als der Vorstand der Arbeiterunion erklärte, es werde am Sonntag nicht demonstriert. Immerhin wurde der Bundesrat telegraphisch um die Bewilligung angefragt, im Notfall das Rekrutenbataillon gegen die Arbeiter verwenden zu dürfen. Der Sonntag verlief ruhig.

Eine grosse Demonstration aber wurde auf den Dienstag abend veranstaltet, diesmal ohne dass man der Polizei vorher Mitteilung machte. Auf 8 Uhr abends waren sämtliche Arbeiterorganisationen in ihre Lokale einberufen. Gruppenweise zogen sie von hier aus ins Velodrom, *wo zirka 10,000 Personen*, die im Lokal natürlich nicht zur Hälfte Platz fanden, sich versammelten. Von Greulich, Sigg und Brupbacher wurden kurze Referate gehalten und dann bewegte sich die ganze Masse in einem *Demonstrationsspaziergang* durch die Hauptstrassen der Stadt. Die Polizei hatte sich vollständig zurückgezogen, so dass es zu irgend welcher Störung der Ordnung nicht kam. Die Demonstration verlief durchaus ruhig; aber das Verbot des Streikpostenstehens bestand nach wie vor. Dieses Verbot zu beseitigen war daher in Anbetracht der noch bestehenden und künftigen Streiks die wichtigste Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft.

Der Vorstand der Arbeiterunion beschloss daher, es solle weiter demonstriert werden.

Freitag den 10. Aug. war im „Volksrecht" folgender Aufruf zu lesen:

„Arbeiter! Demonstrationszüge sind von dem Polizeivorstand Stellvertreter *verboten* worden. Wir können also gegen das Verbot des Streikpostenstehens nur mit einem *Spaziergang* protestieren. Nächster Spaziergang durch die Bahnhofstrasse Samsstag zwischen 5 und 7 Uhr. Kommt aus der Werkstätte, wie ihr geht und steht; sauber gewaschene Leute sind schon genug vorhanden. Erscheint in Masse.

Der Vorstand der Arbeiter-Union."

Kaum war dieser Aufruf erschienen, so sass die Regierung schon wieder in ausserordentlicher Sitzung vereinigt, um nach *Militär zu rufen.* Am Nachmittag des 10. Aug. wurde Schwadron 18 für den Samstag aufgeboten

Der Vorstand der Arbeiter-Union hatte beschlossen, sobald Militär auf dem Platz sei, die Demonstration nicht abzuhalten und es tut mir jetzt noch leid, dass ich mich streng an diesen Beschluss hielt und die Demonstration im „Volksrecht" absagte, trotzdem Reg.-Rat Ernst am Morgen auf der Redaktion erschien und drohte, am Abend werde der ganze Unionsvorstand verhaftet sein, wenn demonstriert werde. Ich glaubte mich an den Beschluss halten zu müssen, so wirkungsvoll die Verhaftung gewesen wäre. So paradierten denn am Samstag die Dragoner allein an der Bahnhofstrasse. Sie sollen im ganzen einen Kinderwagen umgeritten haben und wurden wieder entlassen. Natürlich auch wieder mit dem Dank der Regierung.

Indessen sollte das Aufgebot zu diesem Spaziergang der Anlass zu weiteren Gewaltmassnahmen der Regierung werden. Die erste bestand darin, dass *„alle Massendemonstrationen, welche sich gegen die von den Behörden anlässlich der gegenwärtigen Arbeitseinstellungen und damit in Verbindung stehenden Massnahmen richten, untersagt werden".* Veranstalter, sowohl wie Teilnehmer sollten bestraft werden und alle Ausländer, welche dem Verbot zuwiderhandeln würden, waren mit der Ausweisung bedroht.

Diesem Beschluss setzte die Arbeiterschaft keinen direkten Widerstand mehr entgegen. Hätte man das tun wollen, so hätte man zu den schärfsten Mitteln, also etwa zu einem Generalstreik greifen müssen. Aber daran war jetzt gar nicht mehr zu denken; dazu fehlte in den breiten Schichten der organisierten Arbeiter jede Stimmung. Die lang andauernde, zeitweise bis zum Aeussersten gehende Spannung hatte eine Ermüdung

der Geister zur Folge, die sich immer deutlicher geltend machte. Der Moment zum Losschlagen war, wenn er überhaupt jemals gegeben war, längst vorüber. Die Entspannung der Gemüter war bereits soweit erfolgt, dass man sich knirschend der Gewalt fügte und tatenlos zusah, wie jetzt noch einzelne Genossen der Rache der Gegner zum Opfer fielen.

*

Einen Hauptschlag gedachte das Bürgertum und mit ihm die Regierung zu tun, indem sie dem Genossen *Emil Hauth*, Redakteur des „Volksrecht" den weiteren Aufenthalt im Kanton Zürich unmöglich machten. Emil Hauth hatte durch seine gewandte und scharfe Feder das „Volksrecht" zu seiner Bedeutung gebracht, und so war er denn auch einer der best gehassten Männer, dem man so ziemlich alles aufs Konto setzte, was je an scharfer Kritik im „Volksrecht" gestanden hatte. Mit seiner Beseitigung, so glaubten viele Leute in vollem Ernst, würde in Zürich wieder Ruhe einkehren. Und ihm die Niederlassungsbewilligung zu entziehen war leider möglich, da er nicht im Besitze von Ausweispapieren war.

Er war Lehrer im Grossherzogtum Baden gewesen. Seine sozialistische Gesinnung brachte ihn in die Gefahr einer Massregelung, die für ihn, nachdem er den Militärdienst als Lehrer schon absolviert hatte, noch einen zweijährigen Dienst mit sich gebracht hätte. Das veranlasste ihn, seine Stellung zu verlassen und in die Schweiz zu ziehen, wo er eine zweite Heimat zu finden hoffte. Einem Aufgebot zum Militärdienst, das ihm zugestellt wurde, leistete er keine Folge und wurde in contumatiam zu 1000 Mark Geldstrafe verurteilt, die er bezahlte. Rasch lebte er sich in Zürich ein, wurde Parteiredakteur, verheiratete sich auch mit einer Schweizerin und bemühte sich um die Einbürgerung. Der schweizerische Bundesrat war aber kleinlich genug, seine Zustimmung dazu zu verweigern. Seine Feinde benutzten diese Situation zu einem Angriff.

Schon am 26. Juli, also an dem Tag, an dem das erste Truppenaufgebot wieder entlassen wurde, eröffneten sie eine Unterschriftensammlung für eine Petition, durch die die Regierung aufgefordert werden sollte, Hauth die Toleranzbewilligung zu entziehen. Erbitterte Spiesser zu Stadt und zu Land betrieben die Unterschriftensammlung mit grossem Eifer und fanden dazu

hauptsächlich die Unterstützung der kleinen Zeitungen auf dem Lande. Die meisten der Unterzeichner kannten Hauth natürlich persönlich nicht und weitaus die grösste Zahl unter ihnen hatte auch noch nie einen Artikel Hauths gelesen. Aber er war nun einmal Redakteur des „Volksrecht", war Ausländer und viele von den erbitterten Zürchern glaubten allen Ernstes, dass er die Schuld an den Streikunruhen trage. Es kam dazu, dass man sich ausserhalb Zürichs die wildesten Vorstellungen von den Zuständen in der Stadt machte, wofür ja die Zeitungen in ausgiebiger Weise gesorgt hatten und zudem grollten die Bauern den städtischen Arbeitern schon lange. Sie schrieben es der Verkürzung der Arbeitszeit und der Erhöhung der Löhne zu, dass es ihnen immer schwerer wurde, für die Landarbeit genügend Kräfte zu finden und dass sie ihren Arbeitern und Knechten auch höhere Löhne bezahlen mussten. Der Kampf um den Milchpreis hatte die Stimmung noch verschärft und nun war es gar dazu gekommen, dass so viele Bauernsöhne mitten im Sommer zum Militärdienst hatten einrücken müssen. Für all das wollte man einmal einen Sündenbock, und so waren bald einige Tausend Unterschriften gegen Hauth gesammelt. Auf der andern Seite blieben auch die Arbeiter nicht müssig. Die Genossen von Zürich sandten eine Delegation an die Regierung und teilten ihr in einer schriftlichen Eingabe mit, dass der Entzug der Niederlassungsbewilligung für Hauth als eine Provokation und ein Schimpf angesehen werden müsste. In Winterthur wurden Unterschriften gegen die Ausweisung gesammelt und nach kurzer Zeit 2400 dieser Unterschriften der Regierung eingereicht. Auch aus dem bürgerlichen Lager kamen Stimmen, die von der Massregelung Hauth's abmahnten und der Vorstand des Zürcherischen Pressvereins, an dessen Spitze damals Dr. Bissegger, der Chefredakteur der „Neuen Zürcher Zeitung" stand, reichte der Regierung ebenfalls eine Eingabe ein, die gegen den geplanten Schritt gerichtet war.

Die Regierung zögerte denn auch mit einer Beschlussfassung, angeblich, weil der Justizdirektor Nägeli in den Ferien sei. Als aber der Vorstand der Arbeiter-Union zum Demonstrationsspaziergang auf der Bahnhofstrasse aufforderte, da liess sie sich von der Massregelung nicht mehr abhalten, obwohl man allgemein wusste, dass Hauth mit diesem Beschlusse absolut nichts zu tun hatte und dass er sich seit einiger Zeit in den

Ferien befand. Man wollte einfach ein Exempel statuieren, alte Rachegelüste befriedigen und sich eines unbequemen politischen Gegners entledigen.

Am 13. August fasste die Regierung folgenden Beschluss:

„*Dem schriftenlosen Refraktär Emil Hauth aus Stafforth, Grossherzogtum Baden, in Zürich, wird die vom Polizeivorstand der Stadt Zürich bis Ende 1907 erteilte Toleranzbewilligung entzogen und ihm der weitere Aufenthalt im Kanton Zürich untersagt.*

II. Derselbe wird aufgefordert, den Kanton Zürich binnen einer Frist von 14 Tagen zu verlassen, ansonst polizeiliche Ausschaffung erfolgen würde.

III. Es wird ihm im weitern untersagt, in den Kanton Zürich ohne Erlaubnis des Regierungsrates zurückzukehren, unter Androhung der Strafe des Ungehorsams (§ 80 des zürcherischen Strafgesetzbuches)."

Dieser schmähliche Ausweisungsbeschluss, diese Bestrafung der Gesinnung eines Mannes, nimmt sich noch kläglicher aus, wenn man die Begründung liest, die die zürcherische Regierung ihr gegeben hat. Es seien darum die charakteristischen Sätze daraus auch noch hieher gesetzt, damit man sieht, auf welcher geistigen Höhe die Regierung sich im Jahre 1906 bewegte.

Sie sagte:

„Hauth, geboren 1893, früher in Deutschland, suchte 1895 um Bewilligung zum Aufenthalt im Kanton Zürich nach. Es wurde ihm entsprochen gegen Personalkaution und die Toleranzbewilligung wurde jeweils von Jahr zu Jahr erneuert.

1903, als alle Toleranzfälle, die nicht politische Flüchtlinge betrafen, in die Autonomie der Gemeinde gelegt wurden, ging die Toleranzbewilligung Hauth's an die Behörde der Stadt Zürich über. Hauth ist daher im Besitze einer städtischen Aufenthaltsbewilligung, die vom Polizeivorstand letztmals im April 1905 erneuert *worden ist und zwar bis Ende 1907, immerhin in der* Meinung, dass im Falle nicht Wohlverhaltens die Bewilligung jederzeit und ohne weiteres wieder entzogen werden könne. Im Laufe der Jahre hat dann Emil Hauth seine frühere, ruhige, private Tätigkeit aufgegeben und ist in die Oeffentlichkeit getreten, indem er Redakteur des „Volksrecht" wurde, wo er zurzeit an erster Stelle als verantwortlich zeichnet. *Dieses „Volksrecht"*

*nimmt nun aber in der letzten Zeit eine Haltung ein, welche in hohem Grade geeignet ist, die Arbeiter gegen alle übrigen Bürger des Staates aufzuhetzen ,sie mit Hass und Bitterkeit zu erfüllen und ihnen, soweit sie keine andere Zeitung als das „Volksrecht" zu lesen pflegen, die Meinung zu pflanzen, als ob im Kanton Zürich die Arbeiter minderen Rechtes seien, als alle andern Staatsangehörigen. Die Behörden, vor allem der Regierungsrat, werden in unanständiger Weise angegriffen, persönlich besudelt und ihnen bei ihren Amtshandlungen unstatthafte, niedere Motive unterschoben.*

Vor allem in der Angelegenheit der seit Wochen ausgebrochenen Arbeitseinstellung hat das „Volksrecht" eine *Haltung eingenommen, welche im Interesse der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung aufs tiefste zu bedauern ist.* Für diese Haltung des „Volksrecht" muss in erster Linie dessen erster Redakteur Hauth verantwortlich gemacht werden. Es ist daher angemessen, die Toleranzbewilligung ihm zu entziehen und ihn des Kantons Zürich zu verweisen."

Deutlicher konnte die Regierung nicht mehr sagen, dass sie einen Mann für seine Anschauungen bestrafen und dass sie sich gleichzeitig dafür rächen wollte, dass er ihre Weisheit und unfehlbare Regierungskunst zu kritisieren gewagt hatte. Die „unstatthaften und niedern Motive dieser Amtshandlung" liegen für jedermann klar zu Tage.

Die Arbeiterschaft Zürichs bereitete Hauth am 24. Dez. im Velodrom eine Abschiedsfeier. Tausende waren herbeigekommen, um dem scheidenden Redakteur nochmals ihre Sympathie und den Dank für seine Tätigkeit auszudrücken. In bewegten Worten nahm er Abschied von den Genossen und der Partei, mit der er so eng verbunden war. Die Aufforderung der Berner Genossen, in die Redaktion ihres Parteiorgans einzutreten, schlug er aus und kehrte nach Deutschland zurück, entschlossen, alle Schwierigkeiten durchzukämpfen, die ihm die deutschen Militärbehörden noch bereiten sollten.

Er begab sich nach Mannheim, wurde Redakteur der dortigen „Volksstimme" und stellte sich natürlich auch den Militärbehörden, in der Meinung, dass er nach Bezahlung der einst verhängten Strafe wenig mehr zu befürchten habe. Er wurde dann aber am 19. November verhaftet und am 7. Dezember vom Karlsruher Kriegsgericht der Fahnenflucht schuldig erklärt und zu

7 Monaten Festung und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurteilt. Während der Festungshaft zog er sich eine schwere Krankheit zu, von der er sich nur langsam wieder erholte. Die Erkrankung hatte freilich das Gute für ihn, dass er vom Militär entlassen wurde. Im Besitze seiner Ausweisschriften konnte er später ungehindert wieder nach Zürich zurückkehren.

Emil Hauth war aber nicht der einzige, der als Opfer bürgerlicher Rache so schwer bestraft wurde, sondern an der gleichen Sitzung, an der die Regierung beschloss, ihm die Niederlassungsbewilligung zu entziehen, verfügte sie auch die Ausweisung von 29 ausländischen Arbeitern aus dem Kanton Zürich. Es waren 14 Italiener, 12 Deutsche und 3 Oesterreicher, die alle sich Polizeibussen zugezogen hatten und zwar zum Teil wegen ganz geringfügigen Bagatellen. Es waren unter ihnen viele Verheiratete, Männer, die schon jahrelang hier gelebt hatten. Aber darauf nahm man nicht die geringste Rücksicht, im Gegenteil. Man wollte ja Schrecken verbreiten. Mit diesem einen Beschluss hatten aber die Ausweisungen ihr Ende noch nicht erreicht. Es folgten später im Anschluss an Gerichtsurteile noch weitere. Ihre Zahl genau festzustellen ist uns nicht möglich gewesen, wie wir auch die Zahl der im Laufe der Ereignisse erfolgten Verhaftungen nicht angeben können. In ihrem Bericht an den Kantonsrat teilte die Regierung mit, es seien in der Zeit vom 15. Juni bis 29. Juli „wegen Bedrohung von Arbeitswilligen, Beschimpfung des Militärs, antimilitaristischer Propaganda, Widersetzung etc. 165 Personen verhaftet worden.“ U. a. hatte man z. B. sämtliche Arbeiter der Möbelfabrik Altstetten verhaftet, weil einmal aus der Fabrik ein Stein auf ein vorbeifahrendes Arbenzautomobil geworfen worden war.

Die Prozesse vor Bezirksgericht zogen sich lange hin. Es ist uns nicht möglich zu sagen, wie viele Verurteilungen stattgefunden haben, wir wissen also auch nicht genau, wie viele Wochen Gefängnis, wie viele Geldbussen und wie viele Ausweisungen im ganzen in die Bilanz jenes Streiksommers einzusetzen sind.

Um aber zu zeigen, wie die Polizei damals gearbeitet hat, soll hier doch noch eines Prozesses Erwähnung getan werden. Er fand am 19. Dezember des Jahres statt und es lagen dafür über 1000 Aktenstücke beim Bezirksgericht Zürich. Ursprüng-

lich waren 87 Personen angeklagt, als es aber wirklich zum Prozesse kam, wurde die Klage gegen weit mehr als die Hälfte fallen gelassen. Nur noch 24 wollte der Staatsanwalt bestraft haben. Aber auch von diesen wurden noch 17 freigesprochen. Im ganzen wurden 7 bestraft und darunter waren erst noch zwei, die als eifrige Bürger einen Streikenden misshandelt hatten. Drei der Arbeiter wurden der Nötigung für schuldig erklärt, zwei wurden zu 3 Wochen Gefängnis und 30 Fr. Busse, einer zu 2 Monaten Gefängnis und 50 Fr. Busse verurteilt. Einer wurde wegen Drohung von Verbrechen zu 2 Monaten Gefängnis und 50 Fr. Busse verurteilt.

Besonders zu sprechen ist nun aber noch von dem Kriegsgericht, das am 24. August im Schwurgerichtssaal zu Zürich tagte. Die Verteilung des oben erwähnten Flugblattes „Die Friedensglocke", hatte nämlich zu einer Anklage wegen Meuterei gegen Joh. Sigg, Emil Rieder, Christ. Kunz und Reutimann geführt und in die Anklage wurde auch Anna Herzig einbezogen, die, wie erwähnt, einigen Bekannten eine antimilitaristische Broschüre zugesteckt hatte. So hatten wir denn das entehrende Schauspiel, mitten in Friedenszeiten sogar eine Frau vor unserem Kriegsgericht stehen zu sehen, die der Auditor, Justizhauptmann Matter, ebenfalls der Meuterei beschuldigte. Seine Strafanträge waren geradezu ungeheuerlich. Er verlangte, dass sämtliche Angeklagte schuldig erklärt werden, „der vollendeten Meuterei nach Art. 59" des Militärstrafgesetzbuches, eventuell schuldig „der vollendeten Meuterei nach Art. 58", ganz eventuell des „Versuches der Meuterei nach Art. 59" und dass folgende Strafen ausgesprochen werden:

Für Sigg 15 Monate Gefängnis und 5 Jahre Einstellung im Aktivbürgerrecht, für die übrigen Angeklagten je 6 Monate Gefängnis und 2 Jahre Einstellung im Aktivbürgerrecht.

So weit ging das Kriegsgericht nun allerdings nicht, sondern es sprach sämtliche Angeklagte bis auf Sigg frei.

Sigg aber wurde verurteilt zu 8 Monaten Gefängnis und hernach einem Jahr Verlust der bürgerlichen Rechte.

Sein Kassationsbegehren blieb erfolglos.

*

Mit Ende August waren die Streikereignisse so ziemlich abgelaufen. In der *Arbenz'schen Automobilfabrik* hatten sich etwa

100 Streikbrecher eingefunden. Der Streik wurde aufgegeben, die Fabrik blieb gesperrt. Die *Bäcker* hatten ihren Streik am 30. Juli eingestellt, vorläufig ohne Erfolg. Die *Maurer* konnten bei dem streng gehandhabten Streikpostenverbot ihren Kampf ebenfalls nicht mehr lange führen. Er war verloren. Auch die *Zimmerleute* brachten es zu keinem vollen Erfolg, obwohl bei einer ziemlichen Anzahl von Meistern die Arbeitszeit auf 9½ Stunden verkürzt und die Löhne erhöht wurden. Nur die *Müller* konnten in langem, hartnäckigem Kampf noch eine allgemeine Lohnerhöhung erringen, allerdings nur dank der Solidarität der gesamten Arbeiterschaft, die vom August bis Ende Oktober einen Mehlboykott über sämtliche Bäckereien verhängte, welche ihr Mehl aus den bestreikten Mühlen bezogen.

Demoralisiert war also, wie dieser Boykott bewies, die Arbeiterschaft keineswegs. Aber immer stand sie noch unter dem Streikpostenverbot für den ganzen Kanton Zürich, und immer bestand auch noch das Demonstrationsverbot. Beides zu beseitigen musste selbstverständlich das Bestreben der Arbeiterschaft sein, denn man wollte und musste in Zukunft auch wieder Kämpfe führen. Aber was für Mittel sollte man noch versuchen?

Im Grossen Stadtrat von Zürich und im Kantonsrate suchten die Politiker grosse Debatten herbeizuführen.

Im Grossen Stadtrate stellten am 1. September die Sozialdemokraten folgende Interpellation:

„Welche Ursachen haben den Polizeivorstand-Stellvertreter und den Stadtrat veranlasst, das Abhalten von Demonstrationszügen zu verbieten und auf Grund welcher Bestimmungen haben sie diese Verfügung erlassen?“

Stadtpräsident Pestalozzi gab Antwort, indem er der Arbeiter-Union viel Vorwürfe machte, jede weitere Diskussion aber wurde von der bürgerlichen Mehrheit einfach abgelehnt.

Im Kantonsrat dagegen wurde am 29. August, 10., 17. und 18. September ausgiebig debattiert, alles, was nur vorzubringen war, wurde vorgebracht und das Endergebnis war, dass 167 bürgerliche Stimmen gegen 29 sozialdemokratische und eine bürgerliche Stimme folgende zwei Anträge guthiessen:

I.

*„Das vom Regierungsrat zur Aufrechterhaltung der Ordnung bei Anlass der letzten Streikunruhen erlassene Truppen-*

*aufgebot und die andern von ihm zur Verhütung von Ausschreitungen getroffenen Massnahmen werden gebilligt. Der von der Regierung verlangte Kredit von 75,000 Fr. wird bewilligt. Der Regierungsrat wird eingeladen, auch in Zukunft bei Arbeitseinstellungen die Rechte der Arbeitswilligen energisch zu schützen und die nötigen Massnahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu treffen.*"

II.

„Der Kantonsrat spricht Offizieren und Mannschaften des Militärs und der Polizei, die während der letzten Streikunruhen in Aktion standen, für ihre korrekte und würdige Haltung seine Anerkennung aus, missbilligt die Ausschreitungen, zu denen sich einige wenige durch Provokationen ausländischer und schweizerischer Elemente hinreissen liessen und geht zur Tagesordnung über."

Die Verfügungen der Regierung wurden also sämtlich gut geheissen, die Verbote blieben.

Jetzt wurde noch ein letzter Versuch gemacht, sie wegzubringen und zwar durch einen Rekurs beim Bundesgericht. Eine Anzahl sozialdemokratische Mitglieder des Grossen Stadtrates und des Kantonsrates unterzeichneten ihn. Es wurden darin die Verbote des Streikpostenstehens und das Demonstrieren für gesetzwidrig erklärt und die Aufhebung verlangt, in der Hoffnung, dass das Bundesgericht der Zürcher Regierung vielleicht eine sanfte Lehre erteilen werde. Diesen Mut hatten die Bundesrichter aber nicht, sondern sie drückten sich um die Aufgabe, indem sie den Rekurs aus formalen Gründen ablehnten. Der Kniff, den sie dazu benutzten, bestand darin, dass die Richter erklärten, die Rekurrenten hätten nicht behauptet und auch nicht bewiesen, dass durch die beiden Verbote ihnen in ihren subjektiven, verfassungsmässigen Rechten irgendwie Eintrag geschehen sei. Sie hätten also gar nicht bewiesen, dass sie legitimiert seien, den Rekurs zu ergreifen. Immerhin wurde nach den Zeitungsberichten bei der Behandlung des Rekurses auch über den Inhalt der Verbote gesprochen und dabei des weitern erklärt, dass die beiden Verordnungen sich nur auf den Ausstand vom Sommer 1906 bezogen hatten und infolge dessen, da der Ausstand sowohl wie die durch ihn hervorgerufenen Unruhen längst der Vergangenheit angehören, hinfällig geworden seien.

Das war doch wohl ein Wink an die Regierung des Kantons Zürich, dass sie ihre Verbote nicht weiter aufrecht erhalten solle. Es war wenige Tage vor Weihnachten, als das Bundesgericht sich so äusserte. Gestreikt wurde damals nicht mehr. Ohne grosse Bewegung nahm man die Aeusserungen hin. Man hörte nicht, wie die Regierung sich dazu stelle, aber als in den folgenden Jahren die Gewerkschaften in neue Bewegungen eintraten, da stellten sie gewohnheitsmässig ihre Posten und wurden daran nicht gehindert.

*

Wer dem Gang der Ereignisse bis hierher gefolgt ist, ist wohl geneigt, von einer Niederlage der Arbeiterschaft gegenüber dem Unternehmertum und dem Staat zu sprechen. Sicher ist auch, dass die Arbeiterschaft den letzten Gewaltmassnahmen gegenüber keinen Widerstand mehr zu leisten wagte, die Streiks, um die noch gekämpft wurde, verlor und ausserdem schwere Opfer zu bringen hatte. Ja, der Streiksommer 1906 brachte ihr noch eine weitere, dauernde Schädigung, indem vom Bürgerverband eine Initiative ausging, die das Streiken durch Gesetz für alle Zukunft so gut wie unmöglich machen sollte. Zur Illustration soll nun ein Paragraph jener Initiative hier vor Augen geführt werden. Er lautet:

„Wer versucht, Arbeiter und Arbeitgeber durch Zwang, Drohung und Beleidigung von der Arbeit abzuhalten, abzunehmen und zu stören, ihnen abpasst, sie gegen ihren Willen begleitet und sonst belästigt, wird wegen Verletzung der persönlichen Freiheit mit Busse oder Gefängnis bestraft. Desselben Vergehens macht sich schuldig, der zu diesem Zwecke Geschäfts- und Arbeitslokalitäten, Bau- und Werkplätze oder Wohnungen umstellt. Wurden dabei Tätlichkeiten verübt, so trifft die Täter und Rädelsführer Gefängnis nicht unter zwei Monaten, insofern die Tat nicht zugleich unter eine schwerere Strafbestimmung fällt.“

Die Initiative, die diesen Artikel enthielt, fand in kurzer Zeit genügend Unterschriften, und wurde dem Kantonsrat eingereicht. Freilich, in der ursprünglichen Form ist sie nicht Gesetz geworden, brachte aber schliesslich doch eine wesentliche Verschärfung des Strafgesetzbuches.

Und trotz all diesen Schlägen haben die Arbeiterorganisationen nie so rasche Fortschritte gemacht wie im Streikjahr 1906.

Noch nie ist ihre Arbeitsfreudigkeit so begeistert, ihre Agitation so lebhaft, ihr Erfolg so gross gewesen. Es war, als ob die Ereignisse viel bisher unbekannten Boden aufgerissen hätten, in den nur der Samen gestreut werden musste, um reichste Früchte zu tragen. Ueberall im ganzen Kanton sprach man von den Streikunruhen in Zürich. In der Stadt und auf dem Lande waren die Gemüter aller erregt, und wo man von Sozialismus sprach, da konnte man einer aufmerksamen Zuhörerschaft versichert sein. Politische und gewerkschaftliche Organisationen machten sich die Stimmung zu Nutzen. Es wurden Agitations-Kommissionen geschaffen und Sonntag für Sonntag zogen eifrige Genossen in alle Teile des Kantons, um Freunde zu werben. So konnte die sozialdemokratische Partei am Ende des Jahres von neu gegründeten Mitgliedschaften berichten in: Wiedikon, Dietikon, Albisrieden, Adliswil, Schlieren, Zürich II, Affoltern a. A., Altstetten, Kilchberg, Dübendorf, Küsnacht, Kloten-Bassersdorf, Schwamendingen, Seuzach-Hettlingen, Räterschen, Elgg, Neftenbach, Pfäffikon, Wiesendangen, Embrach. Und noch ging die Bewegung weiter, noch war der Schwung auf lange nicht erlahmt, der in die ganze Arbeiterbewegung hineingekommen war.

Die ersten Vorteile hatte die Politik davon, indem zum ersten Mal am 9. Dezember 1906 der Bezirk Zürich von den Sozialdemokraten erobert wurde. Ihre Stimmenzahl war in dem einen Jahre gewaltig gewachsen, wie auch das „Volksrecht“ einen Abonnentenzuwachs von einigen Tausend zu verzeichnen hatte. Aber auch die Gewerkschaftsbewegung hatte einen mächtigen Ansporn erhalten. Stark, mutig, zukunftsfreudig stand das Proletariat am Schluss des Jahres 1906 in seinen Organisationen.

Die hereinbrechende industrielle Krise ermöglichte es nicht, all die gewonnenen Vorteile auszunützen. Manche sind uns seither wieder verloren gegangen; aber wer als Arbeiter den „Kosakensommer“ in Zürich mitgemacht hat, dem bleibt sicher die Erinnerung daran für alle Zeiten.

Er hat verstehen gelernt, dass auch in der Demokratie das Bürgertum seinen Klassenkampf gegen die Arbeiterschaft so scharf, ja vielleicht noch schärfer führt als in Staaten mit andern Formen. Auch hier greift es unbedenklich zu seinem letzten Auskunftsmittel, zum Militär und unsere Militärorganisation bedingt es, dass dann die direkt beteiligten unter die

Waffe gerufen werden und dass die Bourgeoisie, die fast alle unsere Offiziere stellt, dann die Leitung des Heeres übernimmt und von hier aus ihren Kampf mit der gleichen Leidenschaft führt, wie im bürgerlichen Leben. Und daran hindert sie kein Gesetz und keine Verfassung, solange sie sich in so starker Uebermacht fühlt, wie es im Kanton Zürich der Fall war. Gerade die demokratische Verfassung bringt es ja mit sich, dass eine vom Volk gewählte Regierung hauptsächlich nur darnach trachtet, ihre Wiederwahl zu sichern, d. h. der Mehrheit der Stimmen zu willen zu sein. Alle Prinzipien werden für den Sessel preisgegeben. Auch das demokratisch bestellte Parlament handelt nach Kandidatengesichtspunkten und scheut nichts als die Nichtwiederwahl. Auch bei den Richtern ist dies bis zu einem gewissen Grade der Fall und so kommen die wirtschaftlichen Gegensätze im ganzen Staatsleben in voller Reinheit zur Geltung, um so reiner, um so rücksichtsloser und um so gewalttätiger, je entscheidender der Augenblick, je leidenschaftlicher die Interessenten.

Daran lässt sich nichts ändern und wir haben uns einfach darauf einzurichten. Die Arbeiterschaft muss dazu kommen dass sie in entscheidenden Momenten auch ihre ganze Kraft einsetzen kann. Sie muss sich an diesen Gedanken gewöhnen, muss sich mit ihm vertraut machen und muss dafür auch all die Kräfte kennen, die ihr dann zur Verfügung stehen. Sie muss auf einen Generalstreik vorbereitet sein, sie muss ihre Organisation in den Kampf führen können und sie muss auch wissen, wie sie im entscheidenden Momente verhindern kann, dass der Staat im Interesse des Unternehmertums den Arbeiter unterdrückt mit Hilfe des Arbeiters und kleinen Bauers, der in eine Uniform gesteckt und unter das Kommando seines wirtschaftlichen Gegners, des bürgerlichen Offiziers gestellt wird.

Dazu ist immer eine umfassende, aufklärende Agitationsarbeit nötig, die in breiteste Schichten hineinreicht und die es möglich macht, dass entschlossene, zielbewusste Gruppen die Zögernden zu erfolgreichen Aktionen mitreissen.

